

Themen:

S. 04 Corona-Pandemie sorgt für Ängste

S. 13 Flughafen Basel und
EasyJet in der Kritik

S. 31 Erfolgreiches IVB-Jahr 2019

S. 32 Internationaler Tag des
weissen Stockes 2020



**Wir wünschen
frohe Festtage und
einen guten Rutsch.
Bleiben Sie gesund!**

Ihr Komplettanbieter in der Region



Kostenlose Beratung bei Ihnen Zuhause.

Gloor Rehab. & Co. AG

Mattenweg 5 • 4458 Eptingen • Tel. 062 299 00 50 • Fax 062 299 00 53

mail@gloorrehab.ch • www.gloorrehab.com



In guten Händen



24/7 verfügbar



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTEN

Nr. 120 – Inhalt

39. Jahrgang / Auflage: 3'200

EDITORIAL

03 Es wird wieder besser!

AKTUELL

04 Was steckt hinter der Corona-Angst?
07 Online-Shopping für Alle?
10 Schutzmaske behindert Behinderte
11 Maske verhindert Lippenlesen
19 Christ Nikic: Neuer IronMan
25 SWISSCOM schlatet 2G ab.
32 Internationaler Tag des weissen Stockes 2020
38 Corona legt Schwachstellen offen

HILFSMITTEL

22 Handgefertigte Rollstühle aus Whiskyfässern
23 Intelligentes Verladesystem für Rollstühle
35 Toiletten für alle in Grossbritannien
37 Heckträger für klappbare Rollstühle

MOBILITÄT

13 Nie wieder Flughafen Basel, nie wieder EasyJet
34 USA erlauben Assistenztiere auf Flügen
36 Sharing für Rollstuhlfahrer

SOZIALPOLITIK

18 ÖBB-Kampagne diskriminiert!
27 Japan hat Mühe mit Behinderten
30 Bei Intensivbetten werden Behinderte diskriminiert

INTERN

31 Erfolgreiche IVB-Sanierung
39 Sondereinsatz der IVB-Strickmannschaft

Dasch s'Letscht

40 IVB Terminkalender 2021

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneider
Kristina Todosijevic

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneider

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

ettermedia.swiss, Reinach

Erscheint

seit 1980 vierteljährlich

Inserate

IVB.Sekretariat
Tel.: 061 426 98 00
Email: sekretariat@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



RolliPro™

Ihr Personenwagen – Ihr Rollstuhltransporter

RolliPro™ ist die clevere Lösung für Rollstuhltransporte mit Ihrem Personenwagen. Heckausschnitt und Auffahrrampe ermöglichen ein bequemes Ein- und Ausfahren, Kopf- und Rückenlehne sowie die 3-Punkt-Passagiersicherung garantieren höchstmögliche Sicherheitsanforderungen.

FlexiRamp™

Durch zweifaches Einklappen der Rampe wird ein komplett ebener Kofferraum geschaffen. So kann der Frachtraum wie im Original-Personenwagen genutzt werden, falls kein Rollstuhltransport stattfindet.

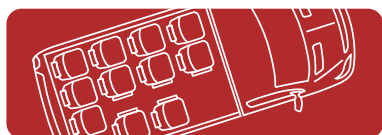


Abhängig von der Fahrzeugwahl, können mit RolliPro™ 3 bis 5 Personen sowie ein Rollstuhlfahrer transportiert werden.

UMBAU FÜR
DIVERSE
AUTOMARKEN
MÖGLICH



FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Für weitere Informationen beraten wir Sie sehr gerne.
Ihr Anliegen ist unser Auftrag.

044 743 80 40 • waldspurger.ch

WALDSPURGER AG | INDUSTRIESTRASSE 29 | 8962 BERGDIENTIKON | INFO@WALDSPURGER.CH

ES WIRD WIEDER BESSER!

Die Corona-Pandemie wird ihre Spuren hinterlassen. Wir stecken mitten in der zweiten Welle.

Die weltweite Rangierung unseres Landes ist gegenwärtig nicht besonders schmeichelhaft. Trotzdem: Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Unser Leben wird sich hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit wieder einigermaßen normalisieren – wohl spätestens dann, wenn wir weltweit über einen wirksamen Impfstoff gegen das Covid-19-Virus verfügen. Hoffen wir, dass dies im Verlauf des nächsten Jahres der Fall sein wird.

Ein Blick in die Geschichte zeigt übrigens, dass bei der Spanischen Grippe die zweite Welle die schlimmste von insgesamt vier Wellen war. Diese Pandemie erstreckte sich von 1918 bis 1921. Hoffen wir, dass wir nun mit «unserer» zweiten Welle ebenfalls den negativen Höhepunkt dieser Pandemie durchleben werden.

Doch wir alle wissen nicht, wie sich das Virus im nächsten und allenfalls auch noch im übernächsten Jahr entwickeln wird. Erschwerend kommt hinzu, dass es keine einhellige wissenschaftliche Meinung gibt. Dies führt zu einer zusätzlichen

Verunsicherung. Und der Politik fehlt damit eine einheitliche, verlässliche wissenschaftliche Leitlinie für ihr Handeln.

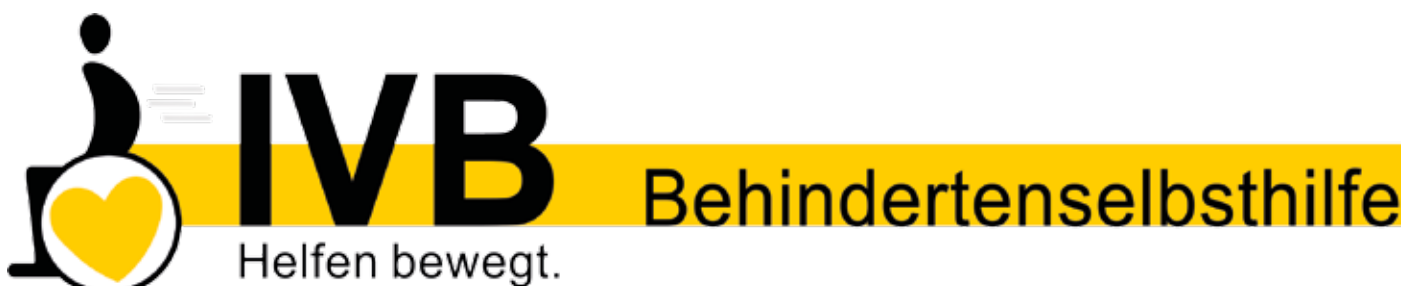
Menschen mit Behinderungen sind von einer solchen Situation und der Handhabung dieser oder jener Schutzmassnahme nachteilig betroffen. Vor allem das Gebot von Social Distancing ist für behinderte Menschen besonders hart, was mit verschiedenen Beiträgen in dieser Ausgabe der IVB-Noochrichte auch thematisiert wird.

Trotzdem: Wir müssen diese Pandemie ernst nehmen. Es wäre fatal, das Virus zu unterschätzen. Insofern sind wir gut beraten, die Schutzmassnahmen und die behördlichen Einschränkungen so gut es geht zu beherzigen – zu unserem eigenen, aber auch zum Schutz unserer Mitmenschen.

Verbunden mit der Hoffnung auf normalere Zeiten wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen frohe Festtage und einen guten Rutsch in ein besseres neues Jahr. Und: Bleiben Sie gesund!

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



Unterstützungskonto:

40-37124-6



PSYCHOLOGISCHE ASPEKTE HINTER DER CORONA-ANGST

Die Corona-Pandemie hat verschiedene Bewältigungsmuster im Umgang mit ihr ausgelöst: Schockstarre, Kampf- oder Fluchtreaktionen, abhängig von subjektiv eingeschätzten Ressourcen, Selbstwirksamkeit und Verletzlichkeit. Die Verhaltensmuster scheinen zu polarisieren, die Sehnsucht zu einem Leben ohne Einschränkungen wächst. Gefragt ist auf individueller und gesellschaftlicher Ebene ein zielgerichteter und ressourcenorientierter Umgang mit der Pandemie, wo auch innovative technische Lösungen eine Rolle spielen sollten.

Anfang des Jahres verbreiteten die Medien erste Berichte über ein neues Virus aus China. Schon nach kurzer Zeit wurden auch Menschen in Europa mit dem neuen Virus infiziert und erkrankten teilweise schwer. Erste Schätzungen der WHO gingen aufgrund dieser Datenlage von Millionen von Erkrankten und zigtausend Toten aus. Das Gebot der Stunde hiess «Flatten the curve»: die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, um den Zusammenbruch des Gesundheitssystems zu verhindern.

Aus evolutionärer Sicht ist es sinnvoll, auf Unbekanntes zuerst einmal aufmerksam zu reagieren, weil es potenziell auch immer gefährlich oder sogar tödlich sein könnte. Genau so hat die Politik reagiert.

Sie ist vom schlimmsten aller Fälle ausgegangen: Das neue Virus ist für unseren Körper unbekannt und er hat deshalb keine Schutzmechanismen und deshalb sei das Virus möglicherweise tödlich. Die Bevölkerung hat sich nach teilweise anfänglichem Widerwillen den verfügbaren Einschränkungen durch den Lockdown gefügt.

Die täglichen Meldungen über die Zahl der rasant ansteigenden Neuinfektionen verbreiteten viel Angst. Angstverstärkend wirkten auch die nicht eindeutigen Symptome der Infizierten. Zu Beginn war Fieber ein Leitsymptom; inzwischen ist es, neben den typischen Erkältungsanzeichen wie Halsschmerzen oder Husten, der Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns – aber auch das ist nicht sehr spezifisch, sondern tritt auch bei Atemwegserkrankungen auf. Weiter zur Verunsicherung trugen die verschiedenen verwendeten statistischen Kennziffern und die verwirrende Datenlage in verschiedenen Ländern bei.

Diese stetige Veränderung des Bedrohungsszenarios ist aus psychologischer Sicht wichtig, um die Kooperation der Bevölkerung bei den Massnahmen aufrechtzuerhalten. Die normale Reaktion des Nervensystems auf eine anhaltende Bedrohung ist Habituation, also Gewöhnung. Wenn nichts Schlimmes passiert, fallen alle körperlichen Reaktionen, die mit dem auslösenden Reiz verbunden sind, nach einiger Zeit auf das Ausgangsniveau zurück.



Psychologischer Umgang mit Unsicherheit

Angst hilft uns, auf einige ganz wenige, gut gelernte Lösungen zu fokussieren und diese dann mit aller Kraft und unter Zeitdruck zu verfolgen. In der Natur ist das für Lebewesen eine sehr sinn-

volle Überlebensstrategie, aber ist es das noch in unserer modernen Welt mit einer Fülle potenter Werkzeuge? Angst verengt die Wahrnehmung und andere, neue oder ungewöhnliche Lösungswege oder eine Kombination verschiedener Vorgehensweisen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen werden dadurch frühzeitig ausgeschlossen. Auch der Volksmund weiss: «Angst ist ein schlechter Ratgeber.»

Die Abbildung zur «Defense Cascade» zeigt, dass angstauslösende Berichterstattung über das Virus körperlich aktiviert: Je nach Ausgangsniveau kann das zu einer normalen Orientierungsreaktion führen. Man informiert sich über das Ausmass der Gefahr, reflektiert eigene Bewältigungsmöglichkeiten und trifft dann Entscheidungen über das zukünftige eigene Verhalten. Ist hingegen das dominierende Lebensgefühl «Kampf» oder «Flucht», sind – in Abhängigkeit von der subjektiv eingeschätzten Verletzlichkeit und Selbstwirksamkeit – aktive oder passive Bewältigungsmuster zu erwarten:

- Bei hoher Selbstwirksamkeit und eher geringerer Verletzlichkeit werden die empfohlenen Schutzmassnahmen befolgt.
- Wird die eigene Verletzlichkeit jedoch als hoch und die Selbstwirksamkeit als niedrig eingeschätzt, kann das Bewältigungsverhalten von aktiv zu passiv kippen, d.h. man fühlt sich hilflos der Ansteckungsgefahr ausgesetzt und erstarrt vor Schreck.

Inzwischen scheint aber eine Gewöhnung an die Bedrohung durch das SARS-CoV-2-Virus in breiten Schichten der Bevölkerung eingetreten zu sein, die ermüdet ist von dem immer gleichen Thema. Zwar ziehen die meisten brav eine Maske an, wenn sie Geschäfte betreten oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen, aber der häufigste Kommentar, den man hören kann, ist: «Corona? Ich kann's nicht mehr hören.» Die Disziplin beim

Desinfizieren und Händewaschen scheint abgenommen zu haben und die Sehnsucht wächst, wieder ohne Einschränkungen leben und sich mit anderen treffen zu können.

Das neue Virus ist ein Feminist:

70% der Covid-19-Toten sind männlich

Ganz viele Menschen haben sich als einer Risikogruppe zugehörig geoutet – auch viele, von denen wir es nicht erwartet hätten, weil wir ganz selbstverständlich davon ausgehen, dass jeder und jede, die einem normalen Arbeitsalltag nachgeht, auch «pumperlgsund» ist. Nun zeigt sich, dass auch Politiker und Wirtschaftsführer im besten Mannesalter zur Risikogruppe gehören, weil sie beispielsweise an Bluthochdruck, Diabetes oder einer Herzrhythmusstörung leiden.

Zwar hat der Rechtsmediziner Prof. Dr. Klaus Püschel in Hamburg mehr als 100 SARS-CoV-2-Tote obduziert und dabei herausgefunden, dass an oder mit dem Coronavirus ausschliesslich alte Menschen über 65 Jahre mit einer oder mehreren ernsthaften Vorerkrankungen gestorben sind. Aber die Gefahr schwerer Krankheitsverläufe besteht auch bei Jüngeren. Auch das könnte die Corona-Angst angeheizt haben, dass die vermeintlich besonders Starken und Mächtigen ebenfalls gefährdet sind.

Was ist stärker: Placebo oder Nocebo?

Ganz naiv wird davon ausgegangen, dass Schutzmassnahmen grundsätzlich positiv wirken – so wie Therapien theoretisch immer heilen sollen. Aus der Placebo-Forschung wissen wir aber, dass die Erwartung einer positiven Wirkung einen beträchtlichen Anteil an der positiven Wirkung ausmacht. Bezogen auf die Corona-Massnahmen: Viel hilft viel. Aber ist das wirklich so, oder führt eine Vielzahl von Massnahmen, noch dazu in jedem Kanton anders umgesetzt, nicht zu mehr Angst und Verunsicherung?

Das ist der krank machende Nocebo-Effekt:



Die Erwartung, dass es schmerzhaft wird, erzeugt oder verstärkt den Schmerz.

Drei Muster der Berichterstattung

In den Medien lassen sich drei Muster der Berichterstattung beobachten, die alle angstverstärkend wirken, weil sie Unsicherheit verstärken und die Selbstwirksamkeit reduzieren:

1. Krieger- und Kampfmetaphern aus Horrorfilmen und Dystopien:
Das Virus als Vampir, Zombie u.ä. Das Virus wird bekämpft und am Ende werden die (guten) Menschen siegen. Dieses Narrativ wurde vor allem zu Beginn der Pandemie gepflegt. Solche Metaphern führen zu Einigkeit im Innern und haben die Bereitschaft der Bevölkerung mobilisiert, sich an die politisch beschlossenen Schutzmassnahmen mit den entsprechenden Einschränkungen für das eigene Leben zu halten.
2. Die nebulöse Bedrohung durch einen unsichtbaren Gegner führt dazu, dass «Verschwörungstheorien» entstehen und damit nach Verantwortlichen gesucht werden kann. Auch wenn diese dann nicht zur Verantwortung gezogen werden können, so scheint es doch vielen Menschen seelische Erleichterung zu verschaffen, die Ursache für Missstände zu kennen. Das fördert die seelische Gesundheit und stärkt das Immunsystem.
3. Die Natur schlägt zurück: Pandemien zeigen die Fehleranfälligkeit unserer modernen Welt. Das enge Zusammenleben von Tier und Mensch führt dazu, dass Parasiten von Tieren auf Menschen überspringen. Bei Tieren harmlose Viren können Menschen krank machen, wie z.B. Schweine- und Vogelgrippe; aber auch Affen, Fledermäuse und Hunde können solche Viren übertragen.

Dazu kommen noch weitere menschengemachte Faktoren, die eine allfällige Infektion verschlimmern:

- Sterbefälle treten überproportional häufig in Regionen mit hoher Luftverschmutzung auf, die zu einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber allen Arten von Atemwegs- und Lungenerkrankungen führt, wie in Norditalien oder New York. Darüber hinaus wohnen vor allem arme Menschen in Gebieten mit hoher Luftverschmutzung, die wiederum weitere Risikofaktoren aufweisen, wie schlechtere Ernährung, schlechte medizinische Versorgung und Übergewicht.
- Normalerweise führen die Symptome einer Infektion wie hohes Fieber, Husten, Heiserkeit usw. zu «Sickness Behaviour», also sozialem Rückzug, um sich auf die Immunabwehr zu konzentrieren, und reduziert damit auch das Erkrankungsrisiko anderer Menschen – wenn nicht die erfinderische Pharmaindustrie Hunderte von Produkten entwickelt hätte, um Grippe-symptome und Erkältungsbeschwerden zu unterdrücken. So gehen hochinfektiöse Menschen weiterhin zur Arbeit, in Konzerte oder ins Kino. Diese Symptomunterdrückung hat noch eine andere, letztendlich krankmachende Nebenwirkung: Normalerweise führt der Anblick eines niesenden Menschen dazu, dass unsere eigene Immunabwehr aktiviert wird. Aber ohne sichtbare Krankheitssymptome bei anderen aktivieren wir auch unsere eigene Krankheitsabwehr nicht.

Auswege aus der Krise

In den Medien werden die gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten auf Social Distancing, Maskentragen, Händewaschen und andere Hygienemassnahmen beschränkt, sowie auf die fieberhafte Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten. Damit wird die Fähigkeit des menschlichen Immunsystems zur Abwehr von

Krankheitskeimen unterschätzt. Aktuelle Studien konnten eine hohe Kreuzimmunität gegen das SARS-CoV-2-Virus durch andere, schon lange bekannte Coronaviren nachweisen.

Hilfreich sind auch gerne belächelte Hausmittel zur Senkung der Virenlast und zur Stärkung der Immunabwehr bei Atemwegserkrankungen, wie Kräutertee trinken oder Gurgeln bis hin zum «Sickness Behavior», dem Rückzug aus der Öffentlichkeit hin zu vertrauten Menschen, wenn man sich krank fühlt.

Nicht nur im Ingenieurwesen, auch in der Medizin gilt die 80-20-Regel: 20 % der Menschen lösen aufgrund ihrer biologischen Merkmale, ihres Verhaltens und der sozialen Umgebung 80 % der Infektionen aus. Statt nun allen Einwohnern Einschränkungen durch Schutzmassnahmen aufzuerlegen (was möglicherweise auch langfristig die Bereitschaft, solche Massnahmen mitzutragen, unterhöhlt), könnte man sich auch auf die Hotspots konzentrieren, also Orte, wo viele Menschen längere Zeit eng zusammen sind.

Möglicherweise steckt aber hinter der Seuchenangst ein verzweifelter Versuch, im Leben noch irgendetwas richtig Aufregendes zu erleben?

In der sicheren Schweiz, im Herzen Europas, gibt es seit vielen Jahren keine grösseren menschenverursachten oder Naturkatastrophen mehr: keine (Bürger-) Kriege, keine grossflächigen Überschwemmungen, Waldbrände, Seuchen, Hungersnöte. Warum sich dann das Leben nicht ein bisschen aufregender denken mit der Katastrophisierung eines Virus, das unsere gepflegte Langeweile bedroht?

Safety-Plus 4/20 / Dr. Hildegard Nibel/hrrsikmanagement.ch

ONLINESHOPPING FÜR ALLE?

Nein, nur ein Viertel der Online-shops sind barrierefrei.

Die aktuelle Schweizer Accessibility-Studie legt aufgrund des starken E-Commerce-Booms den Fokus auf die Barrierefreiheit von Onlineshops und stellt ernüchtert fest: 1,7 Millionen Menschen mit einer Behinderung

treffen beim Einkaufen im Web auf teilweise unüberwindbare Hindernisse und werden so vom Onlineshopping ausgeschlossen. Unzugängliche Angebote verunmöglichen damit 20 % der Bevölkerung in der Schweiz eine gleichberechtigte Teilhabe im digitalen Raum. Es besteht dringender Handlungsbedarf und die Onlinehändler sind aufgerufen, diese Barrieren zu beseitigen.



Onlineshopping hat sich zur Selbstverständlichkeit entwickelt.

Die Coronakrise hat diesen Wandel zusätzlich befeuert und der Schweizer Onlinehandel hat allein im ersten Halbjahr 2020 gesamthaft über 35 % zugelegt. Umso wichtiger ist es, dass alle Menschen in gleichem Mass an diesen digitalen Angeboten teilhaben und ihre Einkäufe selbständig online erledigen können. Mit 10 von 41 getesteten Onlineshops sind allerdings nur knapp ein Viertel für Menschen mit Behinderungen gut bis sehr gut nutzbar. 17 Onlineshops sind in Teilen bedienbar. Sie weisen einige Barrieren auf, die in Einzelfällen so hoch sind, dass sie einen erfolgreichen Einkauf im Web verunmöglichen. 14 Shops müssen als nicht zugänglich eingestuft werden: Sie verletzen grundlegende Regeln der Barrierefreiheit mehrfach und auf schwerwiegende Weise. Anbieter von Onlineshops vergessen



offenbar, dass es zahlreiche Menschen gibt, die akustisch, visuell, motorisch oder kognitiv eingeschränkt sind.



Die digitalen Barrieren im Internet sind dabei vielfältig,

wie nachfolgende Beispiele zeigen. Wenn sich Produkt-, Zahlungs- oder Lieferoptionen beim Onlineshopping nicht mit der Tastatur ansteuern lassen, sind alle Menschen benachteiligt, die keine Computermouse (oder ein anderes Zeigegerät) bedienen können, beispielsweise wegen motorischer Behinderungen wie Muskelzittern. Ungenügende Kontraste von Navigations- oder Bedienelementen verunmöglichen oder erschweren Menschen mit Sehbehinderungen das Einkaufen. Wenn Informationen nur in Form von Bildern vorliegen, was leider häufiger der Fall ist, werden blinde Menschen benachteiligt. Bei Produkt- und Herstellervideos ohne Textalternativen für ge-

sprochene Informationen entstehen bei hörbehinderten Menschen Informationsdefizite. Komplexe Sprache und Struktur sind eine Barriere für Menschen mit kognitiven Behinderungen. Newsticker und daueranimierter Inhalt erschweren Menschen mit einem Aufmerksamkeitsdefizit den Einkauf im Onlineshop unnötig. Die Vielfalt der Hürden verdeutlicht, dass viele Menschen und damit potenzielle Kunden von Barrierefreiheit im Web profitieren.

In den Top Ten der Gesamttrangliste finden sich fünf Onlineshops der öffentlichen Verwaltung und bundesnaher Betriebe. Dies zeigt, dass die Sensibilisierung für das Thema auf Stufe Bund und bundesnahe Betriebe vermehrt vorhanden ist. Privatwirtschaftliche Anbieter unter den Top Ten wie Swiss International Airlines, Nespresso, Airbnb und Ikea sind u.a. in Ländern aktiv, in welchen strengere Vorschriften bezüglich Barrierefreiheit im Internet gelten und Klagen bzw. Bussen bei Nichterfüllung drohen. Ausserhalb der Top Ten ist das Bild der Ergebnisse durchmischt, branchenspezifische Aussagen sind nicht möglich.

Digitale Barrierefreiheit ist nicht nur gefordert, sie bietet auch viele Vorteile

Die Onlinehändler sind gefordert, diese Barrieren zu beseitigen und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen. Mit barrierefreien Onlineshops erreichen die Shopbetreiber Menschen mit Behinderungen und sie können ihre Kundschaft vergrössern. Massnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit reduzieren zusätzlich Abbruchpunkte im Shopping. Von einem barrierefrei auf die Bedürfnisse der Kundschaft ausgerichteten Onlineshop profitieren Kundinnen und Kunden sowie die Anbieter, ohne dabei ökonomische Interessen zu vernachlässigen.

Ausführliche Testresultate und interessante Fachartikel

Die detaillierten Accessibility-Testresultate der aktuellen Studie zeigen Onlinehändlern beispielhaft, worauf sie achten müssen, um digital barrierefreie Onlineshops zu realisieren. Die Studie beinhaltet neben den Testresultaten interessante Artikel zu Themen rund um das Thema Barrierefreiheit und E-Inclusion sowie ein Vorwort von Bundesrat Alain Berset.

Hilfsmittel und Tools

Gleichzeitig mit der Studie wird eine webbasierte Schweizer Accessibility-Checkliste WCAG 2.1. publiziert. Diese beruht auf den international anerkannten Richtlinien der Web Content Accessibility Guidelines WCAG und unterstützt eine praxisorientierte Umsetzung. Für Entwickler gibt es den Accessibility Developer Guide, eine open-source Wissensdatenbank zum Thema Barrierefreiheit.

Regelmässig durchgeführte Studie

Erarbeitet und durchgeführt hat die Schweizer Accessibility-Studie «Zugang für alle», das Kompetenz- und Zertifizierungszentrum in der Schweiz für digitale Barrierefreiheit. Es ist bereits die 5. Schweizer Accessibility-Studie. Die Studien stellen jeweils eine unabhängige und fundierte Analyse dar über den Zustand einer repräsentativen und relevanten Auswahl von Websites bezüglich Barrierefreiheit in der Schweiz. «Zugang für alle» zeichnet sich dadurch aus, dass mehr als die Hälfte der Accessibility-Experten nicht nur über das nötige Fachwissen verfügen, sondern sie als behinderte Menschen auch aus ihrem Alltag bestens mit den potenziellen Barrieren im Web vertraut sind.

«Zugang für alle» testete im Jahr 2020 von Januar bis März 41 Onlineshops privater Anbieter und solche der öffentlichen Verwaltung sowie

bundesnaher Betriebe. Die Stichprobe der privaten Anbieter umfasste dabei umsatz- sowie transaktionsstarke Onlineshops, ergänzt mit in der Schweiz häufig genutzten internationalen Shops und umsatzstarken Reise- und Ticketshops sowie horizontalen Plattformen.

Die Durchführung der Studie wurde von nachfolgenden Förderpartnern unterstützt: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB, Schweizerische Post AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Gönnerverein «Zugang für alle», Hasler Stiftung, Informatiksteuerorgan des Bundes ISB, Kanton Schaffhausen, Stadt Zürich Fachstelle für Behinderung/Sozialdepartement, Stiftung Cerebral, Thurgau Lotteriefonds sowie weitere Förderorganisationen.

Bezug der Studie

Die Schweizer Accessibility-Studie Onlineshops und eine Infografik zu den Resultaten stehen unter www.access-for-all.ch/ch/studie als barrierefreie PDF zur Verfügung.

Kontakt

Sylvia Winkelmann-Ackermann,
Geschäftsführerin «Zugang für alle»
sylvia.winkelmann-ackermann@access-for-all.ch,
Tel. +41 44 515 54 20



DIE MASKE BEHINDERT BEHINDERTE GLEICH DOPPELT

Menschen mit einer Behinderung leiden stärker unter den Covid-19-Schutzmassnahmen als viele andere. Dies zeigen Erfahrungen einer Bündner Betroffenen und eines Beraters.



Für Menschen mit einer Behinderung ist der ohnehin schon schwierige Alltag durch die Maskenpflicht zusätzlich erschwert worden.

«Mit der Maskenpflicht im ÖV und später auch in den Läden sowie mit der Einführung des Homeoffice mache ich als Mutter eines erwachsenen, leicht behinderten Sohnes, diverse Beobachtungen, die mich aufhorchen lassen und traurig stimmen.» Das schreibt Denise Gerber aus Scuol in einem Leserbrief.

Konkret geht es darum, dass Gerbers Sohn aufgrund der Behinderung keine Maske tragen kann – und deswegen des Öfteren böse angeschaut oder gar beschimpft wird. Auch zu Handgreiflichkeiten sei es schon gekommen. Trotz eines Attests.

Jeden Tag Thema

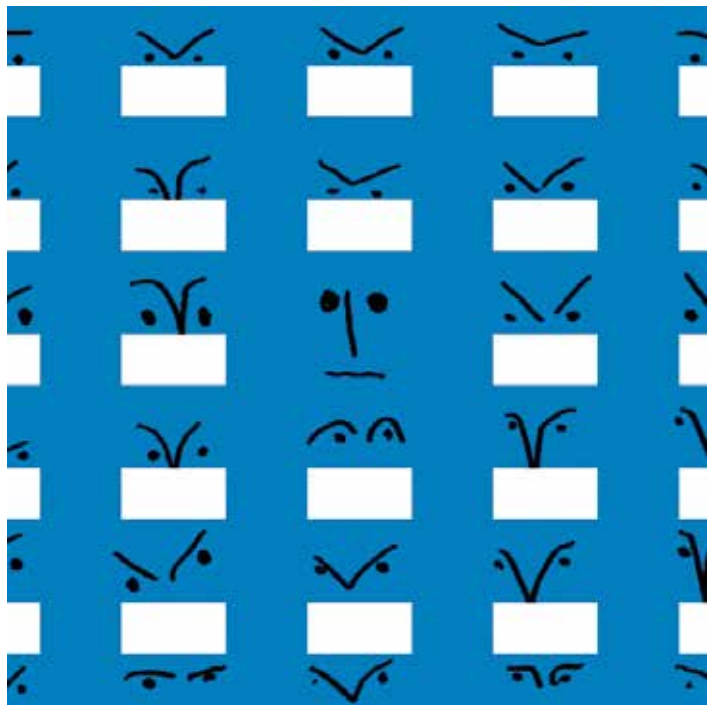
Das ist ein Problem, bestätigt Robert Nutt. Er ist Beratungsleiter bei Pro Infirmis Graubünden. Die Zweigniederlassung in Chur ist regelmässig mit dieser «schwierigen Problematik» konfrontiert, wie Nutt auf Anfrage sagt. Letztlich sei es ein Interessenskonflikt; es gehe um den eigenen und um den Schutz der Öffentlichkeit. «Wir haben schon mehrfach gehört, dass wer im Bus keine

Maske trägt, angesprochen oder als Corona-Kritiker abgestempelt wird.»

Die Schutzmaskenpflicht im öffentlichen Raum ist laut Nutt für Menschen mit einer Behinderung teils ein grosses Problem.

Aber auch im Büro von Pro Infirmis in Chur stellt sich die Problematik, erzählt Nutt: «Wir haben im Team eine Frau mit einer Hörbehinderung. Sie ist darauf angewiesen, von Lippen lesen zu können. Dazu müssen jene Leute, die mit ihr sprechen, die Maske ablegen. Und diese Gegebenheit macht es für seine Mitarbeiterin und auch für das Gegenüber oftmals schwierig», so Nutt.

Insbesondere Menschen, die geistig und körperlich behindert sind, sind seit der Maskenpflicht nicht mehr in der Lage, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, ist Nutt überzeugt.



Es gelte daher, jedes Mal eine Interessensabwägung zu tätigen. Denn eine Lösung gebe es keine. «Nur eine Ausgrenzung der Betroffenen», so Nutt.

Nicht verstanden und ausgegrenzt

Corona wirkt laut Nutt der Integration und Inklusion in allen Bereichen entgegen. «Es ist ein Dilemma.» Menschen mit einer Behinderung werden durch die Massnahmen, die Covid-19 mit sich bringt, noch stärker als bis anhin ausgegrenzt. Davon betroffen sind laut Nutt auch ältere Leute, Wohnheime, Werkstätten oder Pro Senectute, das im Bildungs- und Kurswesen Angebote zurückfahren musste.

Situation hat sich verschlimmert

Zurück zur Familie Gerber nach Scuol. Der leicht-behinderte Sohn arbeitet inzwischen im Homeoffice. Seither stellt seine Mutter fest, dass er beim Sprechen viel mehr Mühe hat, weil er über den Tag viel weniger redet. «Menschen mit einer Einschränkung sind ja oft nicht verstanden und immer noch ausgegrenzt, weil sie nicht ins Schema unserer perfekten Gesellschaft passen. Mit Covid-19 hat sich diese Situation massiv verschlimmert», schreibt Gerber.

Philipp Wyss / Südostschweiz Graubünden

VERDECKTER MUND VERHINDERT LIPPENLESEN

Mund-Nasen-Masken machen das Lippenlesen unmöglich – für manche Menschen ein grosses Problem.

Die taube Stefanie Schmidt wirbt um Verständnis. Doch das klappt nicht immer.



«Bin taub, brauche Mundbild», steht auf der Maske von Stefanie Schmidt geschrieben. Weiss auf schwarz, in dicker Schrift. Und damit es auch wirklich niemand übersieht, trägt die 37-Jährige aus Borcheln bei Paderborn zusätzlich eine neon-gelbe Warnweste.

Wir bedanken uns für
Ihre Unterstützung
und wünschen Ihnen
frohe Feiertage und
einen guten Start ins neue Jahr

Hepfer AG
Orthopädieschuhtechnik

Zentrum Zollweiden
Baselstrasse 71
4142 Münchenstein

061 411 60 00
www.hepfer-ag.ch



«Taub» steht auch darauf. So macht sie ihren Mitmenschen klar, dass sie sie nicht verstehen kann, wenn eine Maske das halbe Gesicht verdeckt. «Das ist, als würde ich dir die Rückseite von einem Buch hinhalten und sagen, lies vor. Du kannst die Buchstaben nicht sehen, also auch nicht lesen.»

Alltägliche Dinge wie Kuchen kaufen sind für Stefanie Schmidt aktuell richtig kompliziert.

Die Verkäuferin in der Bäckerei verweist auf die Vorschriften und nimmt ihre Maske nicht ab. Schmidt erfährt nicht, ob im Kuchen Nuss ist oder nicht. Eigentlich ist das eine wichtige Information, ihre Mutter hat eine Nussallergie.

Was die Verkäuferin offenbar nicht wusste: Sie hätte die Maske abnehmen dürfen. In Nordrhein-Westfalen ist es erlaubt, für die Kommunikation mit tauben oder schwerhörigen Menschen die Mund-Nasen-Bedeckung vorübergehend abzulegen, wenn das für eine Dienstleitung zwingend nötig ist, wie das Gesundheitsministerium NRW auf Anfrage mitteilt.

«Ein verdeckter Mund ist für den Infektionsschutz am besten», meint Daniel Büter, Referent des Deutschen Gehörlosen-Bunds. Er nimmt lieber Einschränkungen bei der Kommunikation hin als das Risiko, sich anzustecken. Nicht alle tauben Menschen seien gleichermassen auf das Lippenlesen angewiesen. Das Ablesen vom Mund mache im Schnitt nur ein Drittel für das Verstehen aus. Die Handbewegungen und der gesamte Kontext spielten auch eine wichtige Rolle, so Büter. «Mit Händen und Füßen kann man auch kommunizieren.»

Stefanie Schmidt hat seit zehn Jahren ein sogenanntes Cochlea-Implantat, das wie ein Hörgerät funktioniert. Damit kann sie zwar Stimmen hören,

aber zum Verstehen des Gesagten muss sie die Lippenbewegungen und den Gesichtsausdruck sehen. Besser als beim Bäcker hat es im Elektromarkt geklappt, erzählt sie.

Dort habe die Beraterin sofort den Mundschutz abgenommen und sich mit Abstand unterhalten. Als es um Vertragsdetails ging, habe sie die Maske wieder aufgesetzt und mit Stift und Papier weiter gemacht. Ausserdem gebe es verschiedene Apps, die gesprochene Sprache in Text umwandeln können und umgekehrt. Inzwischen sind auch Masken mit Sichtfenster auf dem Markt.

«Corona hat auch kommunikative Barrierefreiheit geschaffen, die vorher nicht da war», sagt Daniel Büter. Viele Pressekonferenzen mit Informationen über die Ausbreitung des Virus würden aktuell von Gebärdendolmetschern live übersetzt. Das Gesundheitsministerium in NRW bietet ein Gebärdentelefon mit Informationen über das Coronavirus an. Solche Angebote müssten auch in der Zeit nach der Krise beibehalten und ausgebaut werden, fordert Büter.

Stefanie Schmidt wünscht sich vor allem eine offene und verständnisvolle Einstellung gegenüber Tauben. «Manche Leute schreien mich an und werden immer lauter. Die denken, ich muss sie irgendwann verstehen», erzählt sie.

«Ich lebe in zwei verschiedenen Welten und Kulturen, mit hörenden und tauben Menschen», meint Schmidt. Mit ihren Masken und Westen will sie das anderen klarmachen.

Blog von Stefanie Schmidt: <https://steffis-dgs.de>

Ausburger-Allgemeine.de / Bild: Friso Gentsch

NIE WIEDER FLUGHAFEN BASEL, NIE WIEDER EASYJET

Wir sind mit EasyJet von Basel nach Manchester geflogen, wo wir eine Veranstaltung besuchen wollten. Und ja: Dieses Mal bereuen wir die Entscheidung wirklich, ab Basel und mit EasyJet geflogen zu sein. Das war unser bisher schrecklichstes Reiseerlebnis. Hier ist wieso.

Die Fahrt zum Flughafen klappte einfach zu gut. Kein Stau, fast kein Regen, ein lustiger Ovo-Stand an der Autobahnraststätte. Es musste ja noch schlimmer kommen. Und das kam es... sehr.

Wie immer halten wir beim Einchecken am Flughafen unsere Checkliste zum Fliegen im Rollstuhl bereit. Auf den Gepäck-Anhänger für den Rollstuhl kommt der Check-In-Mitarbeiter von selbst, nach dem orangen Anhänger «Return to Aircraft Door», um den Rollstuhl direkt nach dem Aussteigen zurückzuerhalten, müssen wir fragen. Und werden entgeistert angeschaut. Selbst nach dem dritten Mal nachfragen und mit mittlerweile fünf EasyJet-Mitarbeitenden um uns herum bleiben sie dabei: Bei EasyJet gibt es keine solchen Anhänger, weil EasyJet diesen Dienst nicht anbietet. Rollstuhlfahrer erhalten ihren Rollstuhl nicht zurück, sondern müssen nach der Ankunft mit den Helfern im Flughafenrollstuhl zum Gepäckband gehen, wo der Rollstuhl dann – wie ein gewöhnlicher Koffer auch – abgeladen wird.

Das ist absolut unhaltbar. Ein Rollstuhl ist kein Koffer, den man beim Ausladen herumwerfen kann und der Stöße und schlechte Behandlung locker aushält. Bisher wurde der Rollstuhl meiner Frau am Flughafen Basel ja auch so schon grob behandelt und hat Schrammen und Kratzer davongetragen. Wie wird er denn wohl nach seinem Weg zum Gepäckband aussehen? Doch so sehr wir uns auch wehren: Es nützt nichts. Anders als richtige Fluggesellschaften will (und scheinbar

muss) EasyJet hier nichts unternehmen, sondern darf Passagiere mit einer Behinderung so behandeln. Wir fragen nach einem Schutz für den Rollstuhl und erhalten das Angebot, doch eine Schachtel für 15 Franken kaufen zu können. Sicher nicht.



Auch der Assistenzschalter am Flughafen Basel, zu dem wir geschickt werden, ist mal wieder unbrauchbar. Der Mitarbeiter sitzt an seinem Computer und gibt irgendetwas ein, ohne mit uns zu sprechen. So steht plötzlich eine Helferin da, die er scheinbar gerufen hat, obwohl das gar nicht nötig wäre. Hätte er uns gefragt, so hätten wir ihm erklärt, dass wir wie immer alleine zum Gate gelangen und nur Hilfe benötigen, um ins Flugzeug und zum Sitz zu gelangen.

EasyJet-Sicherheitskontrolle nimmt Rollstuhl auseinander, während wir stehen müssen

Doch es wird noch schlimmer. EasyJet hat einen eigenen Eingang zu den Gates und eine eigene Sicherheitskontrolle. Und die ist einfach grauenhaft. Während ich bei der Röntgenmaschine auf die Rückgabe von Handgepäck und Jacken warte, wird meine Frau bereits von den Sicherheitsbeamtinnen drangsaliert. Und anders kann man das wirklich nicht nennen. Sie zerren ihre Füße nach vorne von den Fussstützen und verlangen danach, dass sie nach vorne liegt. Und hören dann einfach nicht zu, als meine Frau ihnen er-

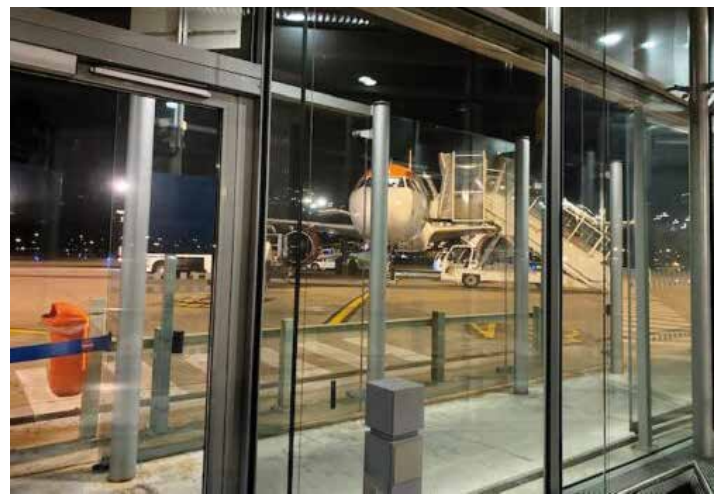


klärt, dass das mit den gestreckten Beinen nicht möglich sei. Sie werden immer ungehaltener und hören auch dann nicht auf, als meine Frau zu weinen beginnt. Endlich komme ich dazu und will wissen, was hier los ist.

Jetzt verlangen die Sicherheitsleute, dass meine Frau aufsteht. Sie wollen sie unbedingt überall abtasten. Während wir also so stehen, machen sie nicht nur das, sondern entfernen das Sitzkissen, um es durch das Röntgengerät zu lassen. Dann beginnen sie, die Abdeckung der Rückenlehne abzureissen. Und in den zehn Jahren, in denen wir Flugreisen im Rollstuhl unternehmen, ist dies das erste Mal, dass Sicherheitsleute auf eine derart blöde Idee kommen. Ich frage, was das soll, ohne dass das etwas bewirkt. Sie machen einfach weiter, während ich sie anbrülle, dass sie die Abdeckung später genauso wieder anbringen müssen, wie sie war. Langsam stehen wir auch schon länger so da, und das wird zum Problem. Die Kraft lässt nach. Ich frage nach einem anderen Stuhl, auf den meine Frau sitzen kann. Es dauert ewig, bis die Sicherheitsleute kapieren, und noch länger, bis ein Stuhl organisiert ist. Denn praktischerweise steht hier nirgends einer bereit. Sind wir wirklich die ersten Passagiere im Rollstuhl, die sich einen Flug mit EasyJet antun? In der Zwischenzeit ist die Rückenlehnen-Abdeckung geröntgt, aber natürlich gelingt es der Sicherheitsfrau nicht, sie wieder richtig anzubringen. Ich solle ihr doch helfen, fordert sie mich auf. Wie denn, während ich hier stehe und meine Frau halte? Was bitte sind die Anforderungen an Sicherheitsleute hier am Flughafen? Intelligenz oder ein guter Umgang mit anderen Leuten gehört definitiv nicht dazu.

Als meine Frau schlussendlich wieder in ihrem Rollstuhl sitzt und sich langsam beruhigt, fragt sie die Sicherheitsleute, was sie denn bei Passagieren mit einer Behinderung tun, die nicht so lange stehen können wie sie. Dann würden sie einen

Polizisten holen, und dieser Polizist würde dann entscheiden, ob dem Passagier der Flug verweigert wird oder nicht, erklären die Sicherheitsleute völlig gleichgültig. Wir haben kaum je Leute getroffen, denen das Wohl anderer Leute egal ist. Gleichzeitig haben sich die Sicherheitsleute auf Französisch über uns den Mund zerrissen. Wohl in der Annahme, wir würden es nicht verstehen. Haben wir aber.



Für die Franzosen hier scheint ihre Arbeit nur ein lästiges Übel zu sein, um das nötige Geld zu verdienen. Und genau hier liegt auch das Problem. Basel ist kein Schweizer Flughafen mehr, sondern nur noch ein rein französischer. Der Name «Basel-Mulhouse» ist eigentlich ein Etikettenschwindel. Es gilt kein Schweizer Recht mehr (und damit scheinbar gar keins mehr), das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL ist nicht mehr zuständig. Es nützt nichts, sich zu beschweren. Und ich habe alle hier und mehrfach nach einem Beschwerdeformular gefragt, ohne dass es irgendjemanden interessiert hätte. Das würde einfach irgendwo in Paris oder bei einem regionalen Beamten landen und dann wohl mit einem Schulterzucken im Papierkorb entsorgt. Ändern wird sich nichts, weil ja auch schon die Einsicht fehlt, dass irgendetwas falsch läuft. Da kann man nichts machen.

Kein Fingerdock

Wenig später am Terminal sieht es dann nach noch mehr Übel aus: Wir müssen den Lift hinunter zum Gate auf Bodenhöhe nehmen. Das bedeutet: kein Fingerdock, sondern eine mühsame Einsteige-Prozedur. Und trotz der einstündigen Verspätung, die uns die App gemeldet hat, befindet sich hier schon eine lange Warteschlange. Scheinbar ist die Verspätung doch nicht so gross und das Boarding steht unmittelbar bevor. Wir kämpfen uns also durch all die Leute bis zu einer EasyJet-Mitarbeiterin, und werden gebeten, weiter vorne bei der Türe zu warten. Hier holen uns zwei Mitarbeiter des Assistenzdiensts ab und bringen uns in eine Art fahrbaren Container, der sich dann in die Höhe hebt, bis wir mit dem Container die



Höhe der Flugzeugtüre erreicht haben.

Meine Frau wird auf der Schubkarre ins Flugzeug gebracht, während ich mich um das Handgepäck kümmere. Zu unserem Erstaunen sind alle vorderen Plätze schon voll. Anders als richtige Fluggesellschaften legt EasyJet also keinen Wert darauf, dass Menschen mit einer Behinderung möglichst ungestört und vor allem unangestarrt zu ihrem Platz gelangen können.

Wir haben für eine zusätzliche Gebühr Plätze in der ersten Reihe gebucht, in der Hoffnung, dass hier das Einsteigen etwas einfacher wird. Das ist es zum Teil, zum Teil aber auch nicht. Wir haben zwar etwas mehr Bewegungsfreiheit, aber die

Armlehnen lassen sich nicht hochklappen. So wird es mühsam (wenn auch weniger mühsam als weiter hinten), auf den mittleren Sitzplatz zu gelangen. Denn – und darauf bestehen die Crewmitglieder – Menschen mit Behinderungen dürfen in der ersten Reihe nicht am Gang sitzen, auch wenn das an diesem Platz keine Rolle gespielt hätte.

Aufatmen im Flugzeug

Dann sind alle an ihrem Platz und das Flugzeug startet. Der Flug verläuft soweit unspektakulär. Uns fällt aber ganz stark auf, dass die Crewmitglieder nur darauf bedacht sind, Essen und Getränke und Duty-Free-Artikel zu verkaufen, und ansonsten nur wieder hinsitzen und miteinander sprechen. Ich frage trotzdem, ob es vielleicht möglich sei, dass der Kabinenchef versucht, den Rollstuhl doch gleich beim Flugzeug zurückzuhalten. Er ist überrascht und sagt, dass das eigentlich sowieso so geschehe.

Und tatsächlich wartet der Rollstuhl schon im weiteren Rad-Container, mit dem wir auch in Manchester abgeholt werden. Denn auch hier ist weit und breit kein Fingerdock zu sehen. Das heisst also: Die fünf EasyJet-Mitarbeiter am Check-In in Basel waren nicht nur unfreundlich, sondern auch alle inkompetent und haben uns mit ihrer Falschauskunft ganz unnötig Angst gemacht. Unglaublich.



Rückflug mit Hindernissen

Beim Rückflug ist die Anspannung dann sehr gross. Und das ist auch kein Wunder, nach diesem Erlebnis auf dem Hinflug! Aber in England läuft alles gewohnt angenehm ab, zumindest am Anfang. Es ist wirklich wie Tag und Nacht, wie die Leute hier freundlich sind. Die nette Dame am Assistenzschalter nimmt sich Zeit und erklärt genau, was sie macht, fragt, ob und welche Hilfe wir benötigen, und weist uns dann den Weg zur speziellen Sicherheitskontrolle für Menschen, die Unterstützung benötigen.



«Bag drop» nicht für Bags

Aber auch von hier an scheint alles abwärts zu gehen. Zuerst mal müssen wir bei EasyJet warten, bis der «Bag Drop», die Gepäckabgabe, endlich möglich ist. Dann werden wir abgewiesen: Hier könne man nur Hartschalenkoffer abgeben. Für unsere Reisetasche (ein «Bag») müssen wir zu einem Schalter für abnormales Gepäck gehen. Das ist nur ein einziger Schalter mit einem unglaublich langsamen Mitarbeiter. Denn trotz kurzer Warteschlange dauert die Wartezeit ewig. Endlich ist die Reisetasche abgegeben und wir gehen durch die Sicherheitskontrolle für Menschen, die Unterstützung benötigen. Die unterscheidet sich aber nicht wirklich von einer normalen Sicherheitskontrolle. Abgesehen davon,

dass es nur ein Band gibt und die Mitarbeiter Gepäckschalen von verschiedenen Personen mischen – was absolut dämlich ist und höchstens dazu führt, dass mir jemand den Laptop aus der ersten Schale klaut, während die letzte noch nicht mal in der Nähe des Röntgengeräts ist.

Während meine Frau bereits von einer weiblichen Sicherheitsbeamten kontrolliert wird, dabei aber weder aufstehen muss noch der Rollstuhl auseinandergebaut wird, muss ich als Begleitperson zuerst durch einen Ganzkörperscanner, werde dann abgetastet und zusätzlich noch mit einem Sensor auf Sprengstoff untersucht. Das ist vielleicht doch etwas übertrieben, finde ich. Danach werde ich von einer weiteren Beamten zur Eile angetrieben: Ich solle meine Sachen vom Band nehmen. Dummes Zeug. Das geht einfach nicht schneller, weil ich unsere Sachen auf fünf Gepäckschalen verteilen musste. Kein Wunder, erhält die Sicherheitskontrolle beim Umfrage-Aufsteller ein rotes, unzufriedenes Smiley von mir.

Wir kaufen unser Znacht und warten dann in einem weiteren Assistenzbereich aufs Einsteigen. Dabei wird das Gate erst angezeigt, als das Boarding schon fast beginnt, und im Nullkommanichts hat es eine riesige Warteschlange. Wir fahren um diese herum und stellen uns ganz vorne hin. Alle sehen uns... nur der EasyJet-Mitarbeiter nicht, der die Bordkarten scannt und die Pässe kontrolliert. Der erste Passagier in der Schlange weist ihn schlussendlich auf uns hin.

Einsteigen wird fast zur Katastrophe

Dann warten wir auf den Assistenzdienst, der ein bisschen zu selbstgefällig ist. Er wolle zuerst das andere Ehepaar mit Rollstuhl einladen und komme dann zurück. Aber wir sollen uns keine Sorgen machen: Selbst wenn schon jetzt die Bordkartenkontrolle der übrigen Passagiere losgehe, sie müssten jetzt einfach 20 Minuten auf der Treppe warten. Nach zehn Minuten ist er endlich wieder zurück, während die Passagiere ganz offensicht-

lich trotzdem schon einsteigen. Und besteht darauf, meine Frau im Rollstuhl zu schieben und nicht den Handkoffer, worum ich ihn bitte. «Nein, ich bin kein Gepäckträger. ICH nehme die Frau», sagt er bestimmt. Und fügt dann als Erklärung an: «Ich bin dafür ausgebildet. Und ich habe hier eine Versicherungsdeckung, Sie nicht.»

Und die Versicherung braucht er auch fast. Denn



als er meine Frau einen Durchgang hindurch und eine gut sichtbare kurze Rampe mit ca. 15 cm Höhenunterschied hinunter schiebt, fährt er einfach so hinunter, ohne die Vorderräder anzuheben. Und bleibt unten an der Rampe sogleich mit dem Fussbänkchen am Boden hängen. Nur gaaaaanz viel Glück und der geistesgegenwärtigen Reaktion meiner Frau ist es zu verdanken, dass sie nicht nach vorne aus dem Rollstuhl und auf Knie, Hände und vielleicht auch Kopf gefallen ist. Sie hat die Beine gestreckt und die Füsse so gut es ging gegen den Boden gedrückt, als sie aus dem Rollstuhl zu rutschen begann. Hätte der Mensch sie nur ein wenig schneller geschoben, oder hätte sie die Beine nicht bewegen können, wäre sie gefallen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, was dann passiert wäre. Und auf DIE Antwort von EasyJet auf die kommende Reklamation sind wir gespannt. Sein einziger Kommentar, ohne jegliches Wort der Entschuldigung, war: «Na gut, pfeifen

wir auf die Versicherung. Dann stossen halt SIE und ich spiele trotzdem den Gepäckträger.» Und das, während ich versuche, meine Frau zurück in den Rollstuhl zu schieben. Danach hat er sich bei der ersten Gelegenheit heimlich verdrückt.

Keine vergünstigten Parkgebühren mehr für Gehbehinderte am Flughafen Basel

Endlich treffen wir in Basel ein, wo sich meine Frau langsam wieder vom Schock erholt hat. Hier wartet noch eine Überraschung auf uns: Der bisherige Rabatt auf die Parkgebühren von (ich glaube) 30 % für Inhaberinnen und Inhaber einer Behindertenparkkarte wurde per 1.1.2020 abgeschafft. Der Flughafen-Chef habe dies so entschieden, informiert mich die Dame am Telefon, von dem ich wie immer ins Flughafenbüro anrufe, um den Rabatt anzufordern.

Das verwundert sogar den Mitarbeiter der Assistenzfirma, der uns vom Flugzeug bis zum Auto begleitet und eine grosse Hilfe ist. Schliesslich können Menschen im Rollstuhl nicht gleich gut wie alle anderen mit dem Bus zum Flughafen gelangen. Sowieso kann er die viel zu hohen Preise fürs Parkieren auf der Schweizer Seite kaum glauben.

Fazit: Nie wieder Flughafen Basel, nie wieder EasyJet

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Flughafen Basel der behindertenfeindlichste Flughafen der Schweiz ist, und dass man sich bei Flugreisen als Mensch mit Behinderung weiterhin nicht darauf verlassen kann, dass man hier anständig, sorgfältig und professionell behandelt wird.

Eins ist uns klar: Spätestens nach unserem bereits gebuchten EasyJet-Flug von Basel nach Edinburgh werden wir nie mehr mit EasyJet fliegen.

Nie wieder Flughafen Basel, nie wieder EasyJet.

rollstuhlblog.ch / Thomas Schneider



ÖBB-KAMPAGNE DISKRIMINIERTE?



Die lancierte Kampagne «Pass auf dich auf» der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) erregte vermehrt Unmut. Darin wurden Menschen mit Behinderungen zur Abschreckung verwendet, um Jugendlichen die Gefahren auf Bahnhöfen näher zu bringen.



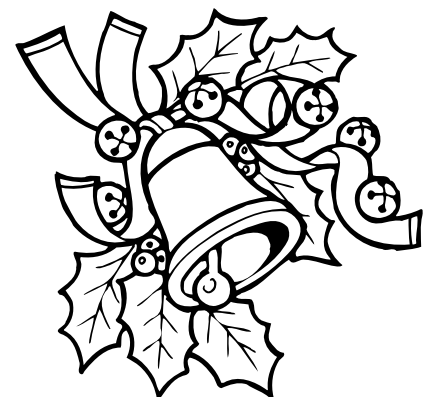
«Grundsätzlich ist jede Kampagne – die gut gemacht ist – wichtig, wenn sie das Bewusstsein zur Vermeidung von unnötigen Gefahren hebt», so Martin Ladstätter (Obmann vom Behindertenberatungszentrum BIZEPS).

Doch die persönlichen und auch in Social Media nachlesbaren Reaktionen auf diese ÖBB-Kampagne zeigen klar: Behinderte Menschen sind irritiert und fühlen sich teilweise auch diskriminiert.



Schon im Jahr 2006 gab es eine ähnliche Kampagne des Verkehrsministeriums («Hier war Alkohol im Spiel»). Exemplarisch nutzte ein Rollstuhlfahrer seine Rechte gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz. Er brachte eine Schlichtung (eine rechtlich normierte Vorstufe einer Klage) ein. Damals gelang umgehend, dass dieses Sujet nicht mehr verwendet wurde, eine Entschuldigung erfolgte und immaterieller Schadenersatz bezahlt wurde.

Eine Vielzahl behinderter Menschen hatte sich bei der Österreichischen Dachorganisation BIZEPS beschwert. Diese Werbung ist der ÖBB unwürdig und sollte gestoppt werden.



CHRIS NIKIC IST NEUER IRON MAN



Am 7. November 2020 ging der 21-jährige Chris Nikic in die Sportgeschichte ein. Als erster Mann mit Trisomie 21 meisterte er das Extremsport-Event Iron Man. Ein wichtiger Antrieb für ihn ist der Wunsch nach Inklusion.

3,86 Kilometer Schwimmen, 180,2 km Radfahren und 42,195 km Marathon, das ist der sogenannte Iron Man, ein Extremsport-Event, das der junge Sportler am Samstag, den 7. November 2020 im US-Bundesstaat Florida bestand. Nikic ist der erste Sportler mit Trisomie 21, der einen Iron Man geschafft hat.

Wie die Presse berichtet, war Chris Nikic 16:46:09 Stunden unterwegs und bekam einen Eintrag ins Guinness Buch der Rekorde.

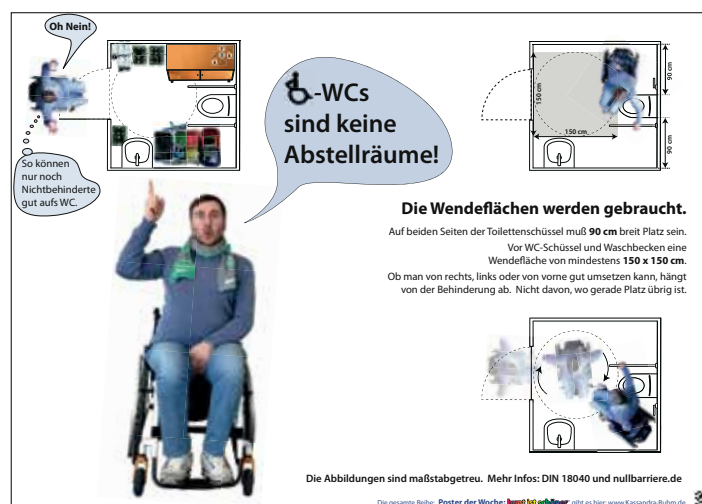
Auf einem YouTube Video kann man sehen, wie Nikic mit Unterstützung seines Trainers den Wettbewerb absolviert. Im Wasser und auf der Laufstrecke waren sie durch einen Gurt verbunden. Beim Radfahren fuhr der Trainer hinterher und feuerte ihn an. An der Ziellinie angekommen, umarmte Nikic seinen Trainer. In diesem Moment habe sich ein Traum für ihn erfüllt, kommentiert der junge Amerikaner seinen Sieg.

«BUNT IST SCHÖNER»

ist eine Poster-Serie von der Rollstuhlfahrerin Cassandra Ruhm, in der Menschen auf insgesamt 53 Postern zu Wort kommen, die sich in einem oder mehreren Merkmalen von dem unterscheiden, was oft als «normal» angesehen wird.

Manche der Modelle leben mit Behinderungen, manche sind schwarz, schwul oder lesbisch, eingewandert, muslimisch oder mehreres gleichzeitig. Oder sie leben auf andere Weise unter Bedingungen, die im gesellschaftlichen Bild manchmal unter den Tisch fallen.

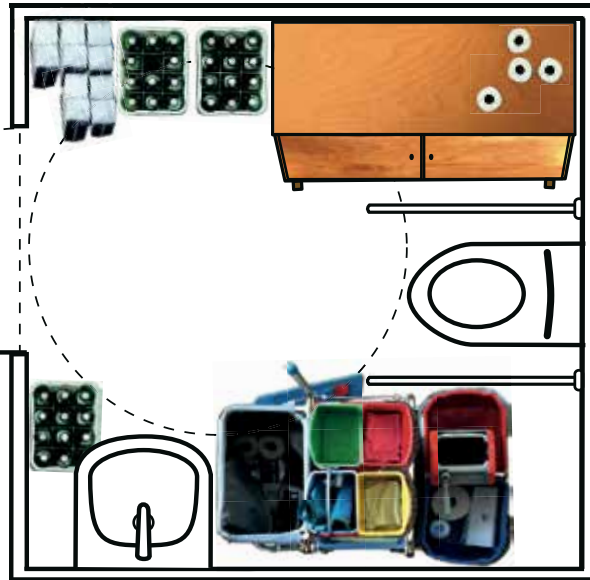
Gemäss den Nutzungsbedingungen können die Poster für die private Nutzung direkt von der Internetseite [«www.poster.kassandra-ruhm.de»](http://www.poster.kassandra-ruhm.de) heruntergeladen und ausgedruckt werden.



Das Poster auf der nachfolgenden Seite können Sie direkt heraus nehmen und an einem Ort platzieren, wo das Behinderten-WC zur «Abstellkammer» umfunktioniert wurde.

Mit freundlicher Genehmigung von Cassandra Ruhm.

Oh Nein!



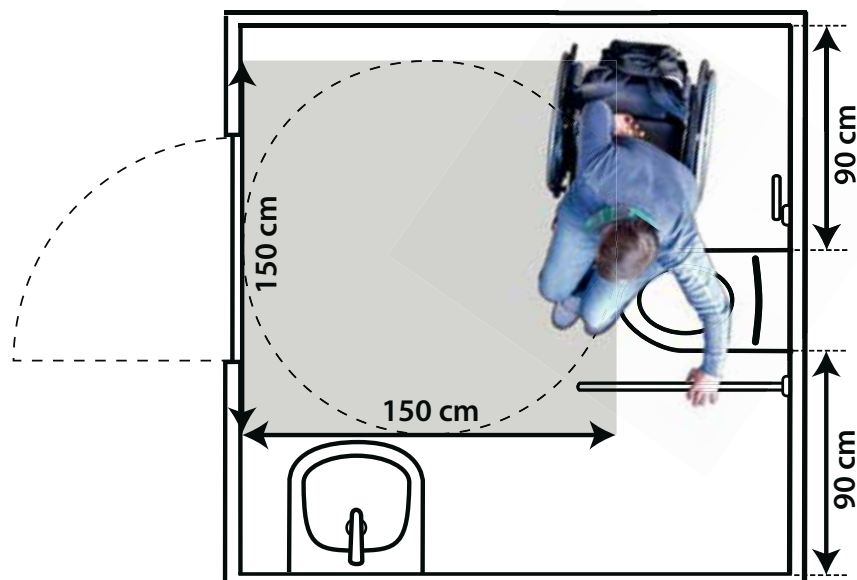
So können
nur noch
Nichtbehinderte
gut aufs WC.

♿-WCs
sind ke
Abstell



Die Abbildung

s
ine
räume!

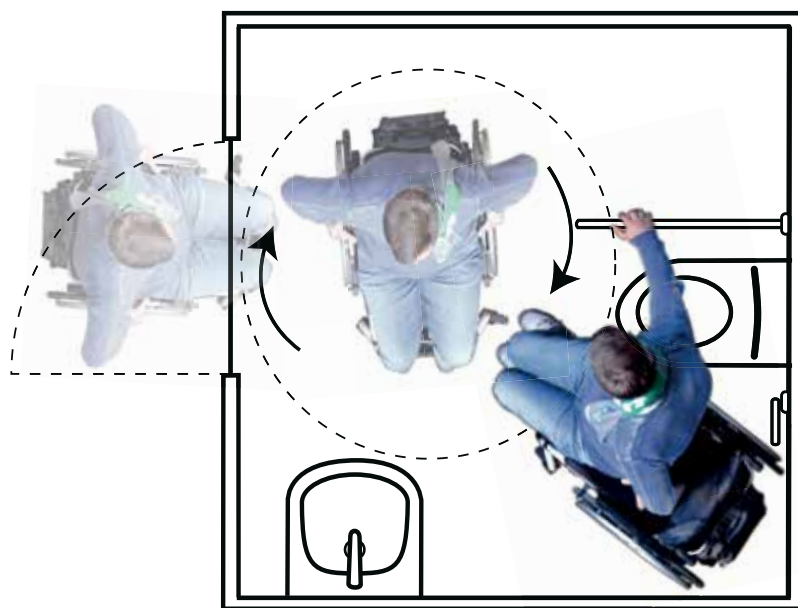


Die Wendeflächen werden gebraucht.

Auf beiden Seiten der Toilettenschüssel muß **90 cm** breit Platz sein.

Vor WC-Schüssel und Waschbecken eine
Wendefläche von mindestens **150 x 150 cm**.

Ob man von rechts, links oder von vorne gut umsetzen kann, hängt
von der Behinderung ab. Nicht davon, wo gerade Platz übrig ist.



ngen sind maßstabgetreu. Mehr Infos: DIN 18040 und nullbarriere.de



HANDGEFERTIGTE ROLLSTÜHLE AUS WHISKYFÄSSERN

Aus Fassdauben alter Whiskyfässer lassen sich viele Dinge machen: Gitarren, Surfboards und Fahrräder zum Beispiel. Eine weitere Facette in der kunstfertigen Verarbeitung von Whiskyfässern fügt nun die norddeutsche Firma Whiskyfässer.com hinzu: Die Designer und Handwerker der Manufaktur haben einen Rollstuhl aus Whiskyfassdauben entworfen und gebaut, den sie mit der nachfolgenden Pressemitteilung und einem kleinen Video vorstellen:

Whiskyfässer.com geht neue Wege: Handgefertigte Rollstühle aus Whiskyfässern



Erstmals verwandelt die norddeutsche Firma Whiskyfässer.com alte schottische Whiskyfässer in einer ausgefallenen Partnerschaft mit dem Whisky-Museum aus Holzbunge/Schleswig Holstein in handgefertigte Whisky-Rollstühle. Damit setzt das kleine Unternehmen von der Ostseeküste seine Reihe mit aussergewöhnlichen Unikaten fort.

Whiskyfässer.com hat sich in den vergangenen Jahren zur Nummer eins in Europa entwickelt, wenn es um einmalige Whiskyfässer und einzigartige Fassdeckel aus Schottland geht. In der nun vorgestellten Arbeit veredeln die Holzspezialisten besonders leichte aber stabile Rollstuhlgestelle in traditioneller Handarbeit mit Whisky-Fassdauben in einzigartige Rollstühle für Whiskyliebhaber. Die Sitzfläche, die Rückenlehne und alle anderen Holzteile bestehen aus Dauben eines Ex-Bourbon Hogsheads, die Griffe wurden aus einem Ex-Sherry Fass angefertigt. Für den besseren Sitzkomfort empfiehlt es sich, eine geeignete Auflage zu verwenden.



Für Nils Greese, Inhaber von Whiskyfässer.com, ist es eine Herzensangelegenheit den Lebenszyklus von ausgedienten Whiskyfässern zu verlängern.

«Für viele Menschen ist das Thema Nachhaltigkeit von grosser Bedeutung. Mit den von unserem Team hergestellten Möbeln und Rollstühlen treiben wir unsere Kreativität in immer neue Richtungen und lassen so den Whiskyfässern eine neue und dauerhafte Verwendung zukommen.» so Nils Greese

Die Whisky-Rollstühle können im Prinzip aus jedem der über 100 verschiedenen Whiskyfässer



hergestellt werden, die im Onlineshop angeboten werden. Dabei kann sich der zukünftige Nutzer sein Fass für seinen Rollstuhl aussuchen. Dann liegt es an den Holzexperten, die Rollstühle in hochaufwendiger Handarbeit und in höchster Präzision herzustellen.

Die Original Rollstühle sind ab sofort unter <http://whiskyfässer.com> bestellbar und werden weltweit versendet. Der Preis liegt bei circa 2'436.97 Euro plus Fracht. Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Kooperation und Videos.



DAS ERSTE INTELLIGENTE VERLADESYSTEM FÜR JEDEN ROLLSTUHL

Felix Liehr baut seit 25 Jahren Fahrzeuge für Menschen mit Behinderung um. Der Schorndorfer hat nun das erste intelligente Rollstuhlverladesystem entwickelt, das zu jedem Modell und jedem Auto passt. Dafür hat er im Rahmen des Landesinnovationspreis eine Anerkennung erhalten.



Wenn man so will, steckt in «Brownie Plus» alles drin, was sich Felix Liehr in den vergangenen 25 Jahren an Erfahrung und an technischem Wissen angeeignet hat. Es ist sein Meisterstück. Hinter dem Namen steckt kein Gebäck, sondern das weltweit erste intelligente Rollstuhlverladesystem von Felitec, der Schorndorfer Firma für behindertengerechten Fahrzeugumbau. Für diese herausragende Leistung hat Inhaber Felix Liehr eine Anerkennung im Rahmen des Landesinnovationspreis bekommen. «Davon war ich total überwältigt, das hat mich in den siebten Konstrukteurshimmel versetzt», sagt er.

Umgerüstete Fahrzeuge auch für Kunden in Asien

Felitec baut erfolgreich und für Kunden in der ganzen Welt Fahrzeuge für Menschen mit Behinderungen um. Auch dieses Jahr wurden umgerüstete Autos in den Nahen Osten oder nach Asien geliefert. Beim Gang durch die Werkstatt in Schorndorf-Schlichten bekommt man einen kleinen Eindruck von der enormen Bandbreite: Das eine Auto wird für einen Kunden ohne Arme umgebaut. Im Fussraum wird eine Scheibe installiert, «in diese klinkt er sich mit einem Spezialschuh ein, dadurch kann er den Wagen lenken», erläutert Liehr. Der Van daneben ist dagegen fast komplett ausgeweitet. Sein Besitzer ist querschnittsgelähmt und hat kaum Sitzstabilität. Er wird sich in Zukunft per Lift mit seinem Rollstuhl ins Auto heben lassen und dort in seinen drehbaren Sitz umsteigen.

Liehr will seinen Kunden eine neue Lebensqualität verschaffen und mehr Selbstbestimmung. Diese Ziele waren auch die treibende Kraft für die neueste Entwicklung des 54-Jährigen. Fast sechs Jahre ist es her, dass er angefangen hat, an einem intelligenten Verladesystem zu tüfteln. «Das war an Weihnachten. Meine Frau und meine Töchter haben sich einen Film angeschaut und ich habe im Nebenzimmer konstruiert», sagt Liehr und lacht.

Bisherige Rollstuhlverladesysteme waren Liehr zu unflexibel

Ausgangspunkt war, dass er bei seinen Umbauten immer wieder auf ein Problem gestossen ist: «Für jeden Rollstuhl, für jedes Auto gibt es ein bestimmtes Verladesystem, das ist sehr unflexibel», erläutert er. Denn die wenigsten Kunden hätten nur ein einziges Modell in Benutzung.



Dank einer selbst entwickelten Software, dank Transpondern am Rollstuhl und Sensoren an der Verladeeinrichtung ist Brownie Plus universell einsetzbar. Es ist per Knopfdruck, App oder Sprache bedienbar, besteht aus Komponenten regionaler Lieferanten und ist durch ein kleines Solarpanel mit Batterie energieautark. «Das ist vor allem für die Reichweite von E-Autos wichtig», sagt Liehr, der sich bewusst viel Zeit gelassen hat mit der Entwicklung: «Ich wollte alles richtig machen.» Das ist offenbar gelungen: Bei der offiziellen Vorstellung auf einer Fachmesse im Frühjahr sei sein System auf grosse Resonanz gestossen: «Alle, die sich dafür interessiert haben, haben ein Angebot angefordert.»

Jedes Jahr rüstet Felitec bis zu 200 Fahrzeuge um

Felix Liehr erzählt von einem Kunden, der bei der Suche nach einem Verladesystem verzweifelt ist: «Der Mann ist gross und sein Rollstuhl sehr schwer. Daran sind andere Verladesysteme gescheitert, jetzt bekommt er gerade unser System eingebaut», sagt Liehr, der sechs Monteure in der Werkstatt beschäftigt. 18 Brownie-Plus-Bestellungen gibt es bereits, «das ist in unserem Segment sehr gut.»

Bis zu 200 Autos rüstet Liehr mit seinem Team um. Mehr sollen es gar nicht werden, denn der Firmenchef möchte nah dran bleiben an den

Menschen, die zu ihm kommen: «Der persönliche Kontakt zu den Kunden ist uns sehr wichtig.» Dazu gehört die genaue Beratung, bei der ein Teststand zum Einsatz kommt, den es nur sechsmal in Deutschland gibt. Genau wird geprüft, welche Bewegungen möglich sind, welche Kräfte die Kunden noch haben.

Gibt es Kunden, denen Felix Liehr nicht weiterhelfen konnte? «Man muss sich natürlich fragen, wie weit man bei der Umrüstung gehen will, wie weit man der Technologie vertraut», sagt er und hat noch viele Ideen parat. «Ich weiss gar nicht, ob meine Zeit noch für alle reicht», sagt der Tüftler.

Stuttgarter Zeitung / Isabelle Butschek

ENDE 2020 IST BEI SWISSCOM SCHLUSS FÜR 2G

Nach mehr als 25 Jahren ist Schluss. Swisscom wird Ende 2020 das 2G-Mobilfunknetz abschalten. Die Abschaltung soll Raum für neue Technologien schaffen.

In Deutschland ist für 3G im Jahr 2021 grösstenteils Schluss. In der Schweiz geht es hingegen der Vorgängergeneration 2G an den Kragen. Der Schweizer Mobilfunkanbieter Swisscom hat bekanntgegeben, dass man den alten Mobilfunkstandard, der bereits seit mehr als 25 Jahren am Markt ist, zum Ende des Jahres 2020 abschalten wird.

Durch die Abschaltung von 2G soll Platz geschaffen werden für neue Technologien, die leistungsfähiger und zuverlässiger sowie langfristiger und nachhaltiger sind. Hizu zählen 3G, 4G/LTE und das ganz neue 5G. Entfällt 2G, entsteht mehr Raum für Sender und Frequenzen, die für neuere Standards genutzt werden können.

Kunden mit 2G-Geräten brauchen neue Technik

Für die allermeisten Kunden dürfte die Abschaltung von 2G keinerlei Konsequenzen haben. Ein paar vor allem ältere Nutzer könnte es aber doch treffen. Wer noch ein altes Mobiltelefon im Einsatz hat, das als höchsten Standard 2G nutzt, muss sich um ein neues Gerät kümmern. Dies betrifft auch die Kunden der virtuellen Betreiber Wingo, Coop Mobile, M-Budget Mobile, UPC und Mucho.

Swisscomm hat die entsprechenden Kunden bereits kontaktiert und ihnen entweder ein neues Gerät angeboten oder einen Wechsel des Betreibers nahelegt. Allerdings dürfte die Auswahl



Für mehr Lebensqualität, für Sie und Ihre Angehörigen.

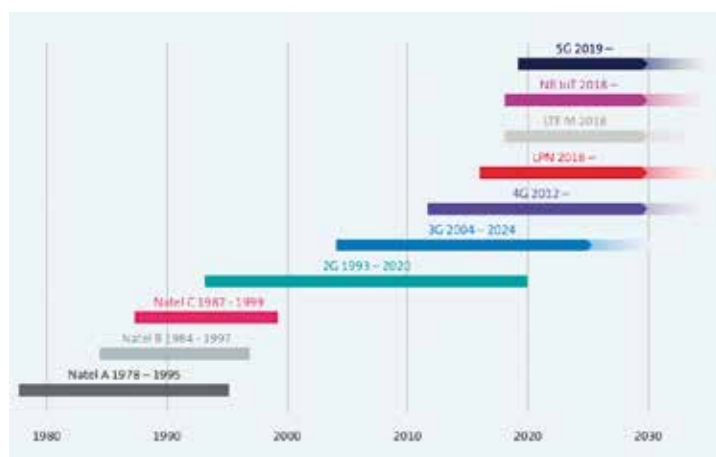
SPITEX
Basel

Ihre Hilfe und Pflege zu Hause
Beratung und Anmeldung: Telefon 061 686 96 15
anmeldung@spitexbasel.ch, spitexbasel.ch

gering ausfallen, da nur Sunrise als einziger Betreiber 2G bis Ende 2022 aufrecht erhalten wird. Hier wäre es also früher oder später Zeit für ein neues Mobiltelefon.

Wer sich unsicher ist, kann sich an Swisscom wenden. Kunden erhalten im Shop, unter der Rufnummer 0800 800 800 oder per SMS mit dem Text 2G an die Nummer 444 Informationen, ob das eigene Gerät von der 2G-Abschaltung betroffen ist. Aber nicht nur Mobiltelefone können nach dem Ende von 2G am Jahresende nicht mehr funktionieren.

Wer ist von der Abschaltung betroffen?



Geräte, die nur über den 2G-Mobilfunkstandard kommunizieren, können nach der Netzabschaltung nicht mehr verwendet werden. Davon sind insbesondere ältere Mobiltelefone betroffen. Besonders problematisch ist der 2G-Ausstieg aber für Industrieanwendungen, denn viele Sensoren, Steuerungs- und Überwachungsmodule kommunizieren ebenfalls über das Mobilfunknetz. Solche M2M-(Machine-to-Machine)-Anwendungen kommen unter anderen bei Verkehrsampeln, Alarm- und Überwachungsanlagen aber auch in Aufzügen zum Einsatz. Die Einsatzmöglichkeiten solcher M2M-Anwendungen sind dank dem Internet der Dinge (IoT) praktisch unbeschränkt. Gerade ältere M2M-Anwendungen können von der 2G-Ablösung (Ende 2020) oder der Nutzung der 2100 MHz Frequenz im 3G-Netz

betroffen sein. Sie nutzen das 2G-Netz, um Steuerbefehle, Betriebszustände und andere wichtige Ereignisse per SMS oder Datenverbindung zu melden. Diese Anwendungen werden mit der 2G-Abschaltung nicht mehr oder nur eingeschränkt funktionieren. Langfristig bleibt deshalb nur der Sprung nach vorne: Anwender und Entwickler von IoT- und M2M-Lösungen müssen in Zukunft auf 4G setzen – mit Blick auf 5G, das bereits am Horizont erscheint.

Achtung: Es werden aktuell von fast allen Grosshändlern immer noch Mobiltelefone z.B. als Seniorenhandys verkauft, welche auf dem 2G-Standard beruhen!

Z.B. «Swissvoice B24 (2G) Seniorenhandy mit Notruf-Funktion Senioren-Tastenhandy mit einem intelligenten Benachrichtigungssystem und Notruf-Taste für mehr Sicherheit. Hörgerätekompibel.»

Vereinzelt wird von den Anbietern jedoch zumindest folgender Warnhinweis gegeben:

2G Netzwerk

Bei diesem Gerät handelt es sich um ein Mobiltelefon mit dem Mobilfunkstandard GSM / 2G. Das 2G-Netz wird in der Schweiz demnächst abgeschaltet. Swisscom und Salt schalten das Netz bis Ende 2020 ab. Das Abschaltdatum von Sunrise ist noch unbekannt. Diese Regelung gilt selbstverständlich auch für alle dazugehörigen Provider, welche über diese Netze funktionieren (Wingo, M-Budget Mobile, CoopMobile, Digitec Connect, usw.). Wir empfehlen dir daher, ein anderes Gerät auszuwählen, damit du dein Telefon auch künftig problemlos im Schweizer Netz verwenden kannst.

Achten Sie also beim nächsten Kauf eines Mobiltelefones oder eines «Notrufgerätes» darauf, dass es mind. 4G-Tauglich ist (3G soll Ende 2024 ebenfalls abgeschaltet werden).

PROZESS GEGEN AMOK-LÄUFER ZEIGT DIE TIEFE ABLEHNUNG GEGEN BEHINDERTE MENSCHEN IN JAPAN



SUMIKAI

Magazin für Japan und japanische Popkultur

Menschen mit einer Behinderung haben es schwer in Japan, die Ablehnung sitzt tief, wie der Prozess gegen einen Amokläufer zeigt.

Der Prozess gegen einen Amokläufer, der in einem Pflegeheim in Sagamihara 19 Menschen mit einer Behinderung ermordet hat begann Anfang Jahres und endete im März da der Amokläufer die Morde bereits zu gab. Seine Anwälte schieben seine Tat dem Marihuana-Konsum zu, der dafür gesorgt haben soll, dass der Täter nicht zurechnungsfähig war.

Prozess wirft Fragen über den Stand behinderter Menschen in Japan auf

Ein Gutachter sagte vor Gericht, dass der Amokläufer an einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung leidet. Die Staatsanwaltschaft fordert trotzdem weiterhin die Todesstrafe.

Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt in Japan auf der geistigen Kompetenz des Amokläufers. Das ist insoweit fraglich, da der Angeklagte bereits Aussagen getätigt hatte, die eine fragliche Haltung gegenüber Menschen mit einer Behinderung zeigen.

Allgemein haben es behinderte Menschen in Japan schwer, da sie von einem grossen Teil der Öffentlichkeit abgelehnt werden.

Die Kommentare des Amokläufers waren schockierend, aber sie haben auch in den Medien Reflexionen darüber ausgelöst, wie weitverbreitet dieses Gefühl ist der Ablehnung behinderter Menschen in Japan ist. Denn nicht wenige tragen eine ähnliche Haltung in sich.

Ablehnung gegenüber behinderten Menschen in Japan ist gross

Im Dezember 2019 veröffentlichte der Mainichi Shimbun eine Reportage über einen Nachbarschaftsprotest gegen die Eröffnung eines Pflegeheims für Menschen mit Behinderungen in einem Wohngebiet von Yokohama. Das Wohngebiet wurde von der Zeitschrift Shukan Josei als Promi-Viertel eingestuft.



Das Pflegeheim wird von einer Firma namens Moana Care betrieben, die nach der Genehmigung für den Bau im März 2018 Ende 2018 und Anfang 2019 Bürgerversammlungen für Anwohner abhielt.

Viele Anwohner sprachen sich entschieden gegen den Bauunternehmer aus und sagten, dass die Immobilienwerte sinken und die Bewohner der Einrichtung die Sicherheit der Kinder in der Region gefährden könnten.

Im März reichten die Demonstranten bei der örtlichen Regierung eine Petition mit rund 700 Unterschriften ein, in der gefordert wurde, die Bauarbeiten einzustellen. Zwei Monate später gingen Moana Care und Angehörige zukünftiger Bewohner der Einrichtung zu den örtlichen Behörden und forderten sie auf, als Vermittler im Streit zu fungieren. Sie argumentierten, die Petition verstosse gegen eine Stadtverordnung, die die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen verbiete.



Die Behörden forderten die Demonstranten auf, die Banner rund um die Baustelle zu entfernen, da die darin enthaltenen Botschaften diskriminierender Natur waren. Die Demonstranten lehnten ab.

Seitdem sind die ersten Bewohner in das Pflegeheim gezogen und die Nachbarn protestieren

weiter. Den japanischen Medien sagten die Protestanten, dass sie gegen die Einrichtung sei, weil sie nicht wissen, was diese Menschen tun werden.

Obwohl die Aussage absichtlich vage ist, ist die Implikation, dass Menschen mit Behinderungen unvorhersehbar und somit potenziell gefährlich sind.

Laut einer von Mainichi Shimbun zitierten Regierungsstudie aus dem Jahr 2018 haben 0,08 Prozent der Menschen mit geistigen oder entwicklungsbedingten Behinderungen Straftaten begangen, während der Anteil der nicht behinderten Personen, die Straftaten begangen haben, 0,2 Prozent betrug.

Anonyme Opfer um Familien nicht zu belasten

Ein weiterer Aspekt des Falls, der die diskriminierende Einstellungen aufweist, ist die Anonymität der Opfer des Amokläufers.

Von den 48 Personen, die der Amokläufer getötet und verletzt hat, wird nur eine ihren richtigen Namen vor Gericht verwenden.

Im Übrigen werden in der Studie Pseudonyme verwendet. Laut einem Artikel im Asahi Shimbun sind die Familien der Opfer besorgt darüber, dass die Opfer diskriminiert werden, wenn ihre Namen und andere persönliche Daten preisgegeben werden.

Das Bezirksgericht Yokohama hat ihrem Antrag zugestimmt. Grundsätzlich werden die Namen von Angeklagten und Opfern in Gerichtsverfahren offen verwendet, es sei denn, es handelt sich um Minderjährige.

Im Jahr 2007 wurde das Gesetz jedoch als Gesetz des Opferschutzes überarbeitet. Unter besonderen Umständen können die Gerichte nun beschliessen, Namen, Anschriften und Gesichter von Opfern zu verstecken, wenn sie der Ansicht

sind, dass das Wohlergehen der Opfer oder ihrer Familien durch die Aufdeckung solcher Dinge beeinträchtigt werden könnte.

Der Asahi Shimbun schrieb, diese besonderen Umstände seien für Fälle von sexuellen Übergriffen oder organisierter Kriminalität gedacht. Zwischen 2008 und 2018 wurde diese Ausnahme in rund 4.000 Studien pro Jahr angewandt.

Ein Mann, der bei dem Angriff verletzt wurde, hat darauf bestanden, dass sein richtiger Name vor Gericht verwendet wird, weil er laut seinem Vater gegen Diskriminierung vorgehen will.

Für ihn bedeutet die Anonymisierung, dass er seine Existenz den unbegründeten Ängsten der Öffentlichkeit preisgibt. Der Amokläufer selbst sagte während des Prozesses, dass die Anonymisierung der Opfer die Haltung der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen widerspiegelt.

Die Menschen, die sich wirklich Sorgen über Diskriminierung zu machen scheinen, sind jedoch nicht so sehr die behinderte Menschen, sondern vielmehr ihre Familien, die vermutlich nicht wollen, dass andere wissen, dass sie Verwandte mit Behinderungen haben.

Der Asahi Shimbun weist darauf hin, dass 30 der 84 Sitze im Gerichtssaal für den Prozess gegen den Täter den Familien der Opfer vorbehalten sind und sich in einem durch einen zwei Meter hohen Vorhang getrennten Bereich befinden. Die Familien reisten auch mit einem speziellen Bus mit getönten Fenstern zum und vom Gerichtsgebäude.

Viele Menschen stimmen dem Amokläufer insgeheim zu

In einer Diskussion über den Prozess im NHK-Radio stellte die Dokumentarfilmerin Tatsuya Mori die Verbindung zwischen der Denkweise des

Amokläufers und der allgemeinen Einstellung der Öffentlichkeit her.

Der Amokläufer verbalisiert und reagiert auf seine Gefühle gegenüber Menschen mit Behinderungen, die scheinbar nicht durch Hass, sondern durch eine Art entsetzliche Logik geprägt sind. «Wenn uns die Äusserungen unangenehm werden, dann nicht, weil wir sie als abstoßend empfinden, sondern weil wir erkennen, dass wir seiner Grundhaltung nicht unbedingt widersprechen», so Mori.

Mori gibt das Beispiel eines Menschen im Koma, dessen Angehörige sich im Stillen wünschen, dass der Betroffene stirbt, um von ihrer eigenen Last befreit zu werden.

Der Unterschied ist, dass die Menschen, die die der Amokläufer getötet hat, nicht bewusstlos waren und ihre Unfähigkeit zu kommunizieren, die Möglichkeit nicht ausschliesst, dass sie ein genauso reiches Leben hatten wie alle anderen. Moris Argument ist, dass die Menschen die Gründe des Amokläufers, Menschen mit einer Behinderung auszulöschen, wirksam bekräftigen, indem sie sich offen oder stillschweigend über die empfundene Behinderung einer Person ärgern.

SUMIKAI / Michael Ziegler



DISKRIMINIERUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN BEI DER ZUTEILUNG VON INTENSIVPFLEGEBETTEN

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite und derselben Qualität wie Menschen ohne Behinderungen, auch in Krisenzeiten.

Diese Vorgabe der Behindertenrechtskonvention wird durch die Triagerichtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) missachtet, indem Pflegebedürftigkeit als Kriterium bei der Zuteilung von Intensivpflegebetten genutzt wird. AGILE.CH und Inclusion Handicap fordern eine Überarbeitung der Richtlinien!

Die Corona-Neuansteckungen sind in den letzten Wochen in der Schweiz stark angestiegen, es droht eine Überlastung der Spitäler.

Doch wie sollen Intensivpflegebetten zugeteilt werden, wenn es nicht mehr genügend Betten gibt, um alle Patientinnen und Patienten zu versorgen?

Die SAMW hat Regeln zur Zuteilung von Betten erarbeitet. Diese Regeln benachteiligen jedoch Menschen mit Behinderungen, weil die Pflegebedürftigkeit ein wichtiges Triagekriterium darstellt. AGILE.CH verweist in diesem Zusammenhang auf das Kurzgutachten von Inclusion Handicap (IH) und unterstützt die Forderungen von IH.

Viele Menschen mit Behinderungen sind bei alltäglichen Lebensverrichtungen auf Hilfe angewiesen. Menschen, die ohne Unterstützung und Pflege leben, assoziieren Pflegebedürftigkeit häufig mit Leid und Gebrechlichkeit. Das ist ein Pauschalurteil, denn die Pflegebedürftigkeit sagt nichts über die Lebensqualität und die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen aus. Die Triagerichtlinien der SAMW verdeutlichen, dass fehlende Sensibilisierung für die spezifischen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen zu fatalen Benachteiligungen führen können. AGILE.CH fordert deshalb, dass die Sensibilisierungsanstrengungen insbesondere gegenüber medizinischen Fachpersonen während der Corona-Pandemie verstärkt werden.

Es gilt nun, die SAMW-Triagerichtlinien möglichst rasch in Einklang mit der Behindertenrechtskonvention zu bringen. Die Dachverbände AGILE.CH und Inclusion Handicap fordern von der SAMW, dass sie zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) bei der dringend nötigen Überarbeitung einbezogen werden. Der fehlende Einbezug von Dachorganisationen und Fachpersonen wurde in der Herbstsession auch im Parlament in Frage gestellt, (Interpellation von Nationalrätin Yvonne Feri).

Kontakt:

Raphaël de Riedmatten, Geschäftsleiter
AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
076 589 10 77 / raphael.deriedmatten@agile.ch / www.agile.ch

ERFOLGREICHES SANIERUNGSAJAHR 2019

Trotz Corona-Pandemie führte die IVB Ende August ihre diesjährige Generalversammlung als Präsenz-Anlass im Kronenmattsaal in Binningen durch – selbstverständlich mit den nötigen Schutzmassnahmen und unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln. Rund 60 Mitgliedern nahmen daran teil und erledigten die statutarischen Geschäfte.



Die bald 90 Jahre alte IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel blickt auf ein sehr schwieriges, im Endeffekt aber erfolgreiches Sanierungsjahr 2019 zurück. Es musste ein strukturelles Defizit von 400'000 Franken behoben werden. Dazu waren leider auch schmerzliche Massnahmen nötig – wie z.B. ein Personalabbau und die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen sowie Tarifierhöhungen im Behinderten- und Schülertransport. Nachdem sich diese und weitere Massnahmen aber erst im Jahr 2020 vollumfänglich auswirken, war die IVB im Berichtsjahr auf Überbrückungshilfen und Sanierungsbeiträge angewiesen. So bekam die IVB seitens des Kantons Basel-Stadt und der Christoph Merian Stiftung einmalige Beiträge in der Höhe von total 350'000 Franken. Dank dieser Unterstützung und dank verschiedener Forderungsverzichte konnte die soziale Non-Profit-Organisation die Jahresrechnung 2019 mit einem positiven Ergebnis von rund 70'000 Franken ab-



schliessen und das aus dem Vorjahr resultierende Minuskapital entsprechend abbauen.

Das Corona-Jahr 2020 wird nun die IVB – wie viele andere Organisationen und Firmen – vor neue Herausforderungen stellen. Die Mitglieder genehmigten Jahresbericht, Rechnungsablage und den Bericht der Revisionsstelle jeweils einstimmig.

Die Generalversammlung bestätigte den bisherigen Präsidenten Marcel W. Buess und die bisherigen Vorstandsmitglieder Peter Bochsler, Dr. Anton Fritschi, Georges Thüring und Rolf Valentin für eine neue Amtszeit von drei Jahren. Anstelle des bisherigen Samariterchefs Werner Schaub wurde Maja Studer neu in die Vereinsleitung gewählt. In Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit als IVB-Samariterchef und seines beispielhaften Engagements wurde Werner Schaub zum Ehrenmitglied ernannt.



INTERNATIONALER «TAG DES WEISSEN STOCKES»

Mitte Oktober fand der Internationale Tag des weissen Stockes unter dem Motto **3 x A = richtiges Miteinander statt.**

Haben Sie schon einmal zu einer blinden Person gesagt «Passen Sie auf da vorne!» und dabei in bester Absicht mit dem Finger in diese Richtung gezeigt? Oder vielleicht sind Sie auch schon einmal einem sehbehinderten Menschen begegnet und wussten im ersten Moment nicht so recht, wie Sie sich verhalten sollen? Man will ja nichts falsch machen, will helfen, aber weiss nicht genau, wie...

Mit «3 x A» klappt das richtige Miteinander!

• Erstes «A» wie AUFMERKSAM

Bewegen Sie sich achtsam durch den Alltag, auf der Strasse, im Bus oder im Supermarkt.

Nehmen Sie Ihre Umgebung und Mitmenschen wahr.

Der Weisse Stock, ein Blindenführhund, eine spezielle Brille oder auch eine Lupe zeigen, dass eine Person sehbehindert ist. Erschrecken Sie diese nicht, indem Sie bei Rot an ihr vorbei über die Strasse eilen oder sie von hinten mit dem Velo in rasender Geschwindigkeit grusslos überholen. Seien Sie aufmerksam und denken Sie daran, dass die oder der Betroffene dankbar für Ihre Unterstützung sein könnte.

Heutzutage sind in der Öffentlichkeit viele Mitmenschen stark abgelenkt, mit Kopfhörern auf den Ohren und den Blick stets aufs Handy gerichtet. Sie merken nicht, dass sie auf taktil-visuellen Leitlinien stehen und somit sehbehinderten Vorbeigehenden den Weg verstellen. Diese kommen oft ganz schön «zügig» daher und es kann leicht zu brenzligen Zusammenstössen kommen.

• Zweites «A» wie AKTIV

Ignorieren Sie nicht, was vor Ihrer Nase geschieht oder wer davorsteht. Legen Sie eine hilfsbereite Haltung an den Tag und handeln Sie.

Wenn Sie in der Öffentlichkeit auf eine Ihnen unbekannte sehbehinderte Person treffen, zögern Sie nicht, sprechen Sie diese direkt an und offerieren Sie Ihre Hilfe.

Bei Gefahr rufen Sie nicht nur «Achtung!», sondern geben gleich zusätzlich eine weiterführende Information dazu, wie z.B. «es hat hier eine Baustellengrube». Nur so kann die sehbeeinträchtigte Person auch richtig reagieren.

Wenn Sie selbst von einer betroffenen Passantin oder Passanten angesprochen werden, halten Sie doch einen kurzen Moment inne. Es braucht meistens nicht viel Zeit, um eine Frage zu beantworten, auf dem Busfahrplan nachzusehen oder im Handy eine Information zu googeln.



• Drittes «A» wie ANSTÄNDIG

Auch hier gelten die gängigen Umgangsformen. Seien Sie stets höflich und einfühlsam, nicht über-eifrig und nicht zu forsch.

Bitte packen Sie nie jemanden ohne Vorwarnung am Arm, ziehen die Person hilfsbereit über den Zebrastreifen oder schubsen sie gutgemeint aus dem Bus. Immer erst ansprechen, dann helfen. Vor Schreck könnten sonst ernsthafte Unfälle geschehen.

Immer wieder gut gemeinte Mitleidsätze sind weder nötig noch aufbauend. Noch verletzender ist es für Betroffene, wenn nur noch ihre Begleitung angesprochen und in dritter Person von ihnen geredet wird. Sehbehinderte und blinde Menschen können sehr wohl selbst für sich sprechen.

Oft werden blinde Menschen auch lauter angesprochen als nötig. Sie sind blind, nicht schwerhörig. Genauso wenig sind sie ansteckend und sie beißen auch nicht. Überreaktionen wie «weggumpen» oder sich demonstrativ weg-drehen sind vollkommen unangebracht.

Es kann vorkommen, dass Ihre angebotene Hilfe abgelehnt wird. Bitte nehmen Sie das nicht persönlich und reagieren Sie nicht gekränkt. Viele sehbehinderte Personen wollen gerne so gut als möglich selbstständig durchs Leben gehen. Respektieren Sie dies und lassen Sie sich nicht davon abhalten, bei der nächsten Gelegenheit wieder Unterstützung anzubieten. Der oder die Nächste könnte sehr froh darum sein.

Schweizerischer Blindenbund
Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen



USA ERLAUBT AN BORD TIERE, AUF DIE BEHIN- DERTE ODER PSYCHISCH KRANKE ANGEWIESEN SIND

Da steht ein Pferd in der Flugzeugkabine



Dan Shaw und die Trainer Janet und Donald Burleson (v.l.) sitzen in der Kabine mit Blindenführpferd Cuddles. Die USA erlauben an Bord von Flugzeugen Tiere, auf die Behinderte oder psychisch Kranke angewiesen sind.

Foto: dpa/Erik S. Lesser

Eine Regelung in den USA erlaubt an Bord von Flugzeugen Tiere, auf die behinderte oder psychisch kranke Reisende angewiesen sind.

Wer Pferde fliegen sehen möchte, der sollte in die USA kommen. Genau genommen geht es um Miniaturpferde, Schulterhöhe nach offizieller US-Definition in der Regel zwischen rund 61 und 86 Zentimetern, Gewicht zwischen 32 und 45 Kilogramm. Das US-Verkehrsministerium veröffentlichte Richtlinien, die bekräftigen, dass Hunde, Katzen und eben auch Miniaturpferde auf inneramerikanischen Flügen unter bestimmten Bedingungen von Airlines in der Kabine mitgenommen werden müssen – und zwar kostenlos.

Die Regelung hat einen ernsten Hintergrund, wird aber nach Überzeugung von Fluggesellschaften zunehmend missbraucht. Zugelassen sind sogenannte Service Animals, auf die Menschen mit körperlichen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen angewiesen sind – zum Beispiel Blindenhunde. Auch speziell trainierte Miniaturpferde zählen nach einer Definition des Justizministeriums dazu, wobei sie viel seltener Verwendung finden als Assistenzhunde. Sie kommen etwa bei Menschen zum Einsatz, die Hunde aus religiösen Gründen ablehnen oder gegen sie allergisch sind.

Eine Regelung des Verkehrsministeriums aus dem Jahr 2003 stellt klar, dass zu den Service Animals auch Tiere gehören, die nicht für eine besondere Aufgabe ausgebildet sind: sogenannte Emotional Support Animals. Sie sollen ihre Besitzer, die beispielsweise unter Angstattacken oder Depressionen leiden, durch ihre reine Anwesenheit emotional stützen. Voraussetzung ist die Bescheinigung eines Arztes oder Psychologen, dass der Betroffene aus psychologischen Gründen auf das Tier angewiesen ist.

Bei diesen Emotional Support Animals wittern die Fluggesellschaften erheblichen Missbrauch. Sie haben den Verdacht, dass manche Haustierhalter ihre Lieblinge schlicht umdeklariieren lassen. Der Dachverband Airlines for America (A4A) kritisiert, dass falsche Bescheinigungen im Internet erhältlich seien und dass Passagiere die Regelung ausnutzten, um die Transportbedingungen der Fluggesellschaften zu umgehen. Diese sehen vor, dass Tiere an Bord kostenpflichtig sind.

A4A schätzt nach US-Medienberichten, dass 2016 rund 481 000 Emotional Support Animals auf US-Flügen unterwegs waren. 2017 waren es demnach schon 751 000. Vor wenigen Tagen teilte der Verband mit, im vergangenen Jahr hätten mehr als eine Million Passagiere Tiere zur emotionalen Unterstützung mit in den Flieger genommen.



Welche Arten zu den Emotional Support Animals zählen, wurde 2003 nicht definiert – das sollte sich rächen. Das Verkehrsministerium legte damals nur fest, dass «unübliche Service Animals», die ein Sicherheits- oder Gesundheitsrisiko darstellten, nicht transportiert werden müssen. «Schlangen und andere Reptilien, Frettchen, Nagetiere und Spinnen fallen sicherlich in diese Kategorie von Tieren», hiess es. Ansonsten müsse im Einzelfall entschieden werden – auch unter Berücksichtigung von Gewicht und Grösse des Tieres.

Immer wieder machen aber skurrile Vorfälle mit Tieren Schlagzeilen, die man gemeinhin nicht mit auf Reisen nimmt:

So brachte z.B. eine Reisende ein als «Emotional Support Animal» deklariertes Eichhörnchen in einen Flieger der Frontier Airlines, die ausdrücklich keine Nagetiere an Bord zulässt. Nachdem die Frau sich weigerte, das Flugzeug zu verlassen, mussten alle Passagiere aussteigen.

Von Can Merey dpa



«CHANGING PLACES»-TOILETTEN WERDEN IN GROSSBRITANNIEN VERPFLICHTEND

Zum Tragen kommt diese Regelung zu «Changing Places»-Toiletten (also Toiletten für alle) bei Neubauten und Generalsanierungen.

Bei «Changing Places» handelt es sich um barrierefreie Sanitärräume, die zusätzlich zu einem barrierefreien und rollstuhlgerechten WC auch über mehr Platz und Zusatzausstattung wie Personenlifter und höhenverstellbare Pflgelegen verfügen.



Großbritannien verändert die baurechtlichen Vorschriften.

Die Einrichtung sogenannter «Changing Places»-Toiletten wird ab 2021 für öffentliche Gebäude, die mehr als 350 Personen fassen, verpflichtend. In Großbritannien gibt es bereits mehr als 1'400 dieser entsprechend ausgestalteten Sanitärräume. Mit der Gesetzesänderung sollen, laut britischer Regierung, jährlich über 150 weitere Gebäude damit ausgestattet werden. Um dies zu erreichen, soll in den nächsten Monaten ein Fonds mit £ 30 Millionen eingerichtet werden.

Bizeps-Info / Jakob Ferner



SHARING FÜR ROLLSTUHLFAHRER

Auf der Technikmesse Gitex in Dubai zeigen Italdesign und Etisalat eine Idee für Menschen mit eingeschränkter Mobilität: Ein elektrisches Fahrzeug als Sharing-Modell für Rollstuhlfahrer.



Die Gesellschaft altert. Nicht nur in Japan und Europa, sondern weltweit. Das führt zu neuen Ideen und Geschäftsmodellen, wie aktuell auch auf der Gitex Technology Week, einer Technikmesse in Dubai zu sehen ist. Die staatliche Gesellschaft für Telekommunikation in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Etisalat, zeigt dort ein Sharing-Modell für Rollstuhlfahrer.

Das WheeM-i genannte Fahrzeug, das im Rahmen eines vom Autohersteller Toyota ausgerufenen Wettbewerbs entstand, wurde von Italdesign für Etisalat entworfen. Der Name WheeM-i steht für Wheelchair Mobility Interface. Vor allem für Stadtgebiete dürfte der elektrische Rollstuhl geeignet sein, der nach Angaben seiner Erbauer auch Funktionen zum autonomen Fahren bietet.

Stationsgebundenes Sharing-Modell

Das Sharing-System für WheeM-i soll den eigenen Rollstuhl des Nutzers mit integrieren. Über ein App lässt sich ein Fahrzeug reservieren, während man zum Beispiel mit dem Rollstuhl in

einem Pendelzug sitzt. Am Zielort kann man dann mit dem Rollstuhl in das WheeM-i-Fahrzeug einsteigen. Ein Wechsel des Fahrzeugs ist also nicht nötig, was für die Nutzer oftmals körperlich auch gar nicht möglich wäre.



Die Planungen von Italdesign und Etisalat sehen ein stationsgebundenes Sharingsystem vor. In den Stationen dürften die WheeM-i-Rollstühle auch aufgeladen werden.

Einen konkreten Marktstart für das Rollstuhl-Sharing machen die Unternehmen auf der Messe noch nicht. Italdesign, eine Volkswagen-Tochter, möchte sich damit vor allem als Dienstleister für Mobilitätslösungen jenseits der klassischen Automobil-Denkmodelle darstellen. Im Jahr 2018 zeigten die Italiener mit Pop.Up ihre Vision eines elektrisch angetriebenen Flugtaxi.

Fazit

Das elektrische Kurz- und Mittelstreckenfahrzeug für Rollstuhlfahrer ist eine interessante Idee. Menschen mit eingeschränkter Mobilität dürften damit in städtischen Gebieten auch Strecken zurücklegen können, für die bislang ein Taxi gerufen werden musste.

Auto-Motor-Sport - Bernd Conrad



MÜHSAMES EINLADEN WAR GESTERN

Rameder präsentiert Heckträger für klappbaren Rollstuhl

Ist man auf einen Rollstuhl angewiesen, sollte dieser auf Autofahrten sicher verstaut und einfach transportiert werden können. Dank des praktischen Heckträgers Allround, der mit wenigen Handgriffen direkt auf der Anhängerkupplung montiert wird, gelingt das ab sofort im Handumdrehen. Im hauseigenen Onlineshop von Rameder auf www.kupplung.ch ist das System (inklusive 13-poligem Stecker) ab sofort zu haben.



Der hochwertige, TÜV/GS-geprüfte Heckträger Allround für den klappbaren Rollstuhl besteht durch unkomplizierte Montage auf der eigenen Anhängerkupplung. Weitere Argumente sind die benutzerfreundliche Bedienung und die Platzersparnis im Fahrzeuginneren, das zudem nicht durch mögliche Reifenrückstände verschmutzt wird.

Wird das eigene Auto gewechselt oder möchte man bei Freunden oder Verwandten mitfahren, kann man den Heckträger einfach mitnehmen – Voraussetzung ist lediglich eine Anhängerkupplung mit 13-poliger Steckdose.

Durch seine ausgeklügelte Konstruktion wird dieses Modell aus rostfreiem Leichtmetall im Nu auf

der Anhängerkupplung befestigt. Die Montage erfolgt mit Klemmschelle und Stabibuchse. Auf der Transportplattform (Masse 930 x 360 mm) kann der Rollstuhl jederzeit problemlos und sicher befestigt werden, zudem ist die Nutzlast von 60 Kilogramm entsprechend gross bemessen.



Autofahrer können dieses stabile Trägersystem, eine passende Anhängerkupplung sowie nötiges Zubehör, wie beispielsweise eine Diebstahlsicherung oder ein drittes Bremslicht, bequem im Rameder-Shop auf www.kupplung.ch bestellen.



SWISS•TRAC®

Händler finden und Probefahren: www.swisstrac.ch

CORONA LEGT SCHWACHSTELLEN OFFEN

Wie PatientInnen mit Behinderung einen Spitalaufenthalt erleben, hängt stark von der Kommunikation ab. Die Schwachstellen in diesem Bereich sind seit langem bekannt. Die Pandemie bestätigt den Handlungsbedarf.

avanti  **donne**

Interessenvertretung Frauen mit Behinderung

Frau B. ist Rollstuhlfahrerin. Anfang April musste sie sich einer nicht aufschiebbarer geplanten Operation an der Bauchdecke unterziehen. Was sie im Spital erlebte, belastet sie bis heute. Da auch andere Betroffene in eine solche Situation geraten können, geben wir ihren Bericht hier wieder:

Einmal selbstständig, immer selbstständig

«Das Eintrittsgespräch verlief fast im üblichen Rahmen. Bezüglich meiner Einschränkungen fragte man, ob ich spezielle Hilfe benötige. Ich antwortete, dass ich im normalen Alltag selbstständig sei. Durch eine Operation könne sich das aber ändern und ich würde je nach Verlauf besondere Hilfe benötigen. Damit war ich für das Personal als «selbstständig» klassiert und die Frage der Hilfe erledigt. Das merkte ich allerdings erst später.

Eine Woche nach der Operation antwortete ich auf die Frage nach Symptomen, dass ich ein wenig Kopfweg hätte, was bei mir wegen des hohen Blutdrucks aber oft vorkomme. Ich würde einfach wieder die normale Dosis des Blutdrucksenkers brauchen. (Weil der Blutdruck nach der OP vor-

übergehend zu tief war, hatte man die Dosis reduziert.) Auf meinen Hinweis ging der Arzt nicht ein. Stattdessen wurde ich umgehend wegen Verdacht auf Corona getestet und als «Corona-Fall ohne Resultat» in einem Zimmer isoliert. Man legte mir nahe, mich möglichst nicht zu melden, da es sehr aufwändig sei, jedes Mal die ganze Schutzkleidung anzuziehen.

In der Folge war ich dann während 24 Stunden praktisch auf mich allein gestellt. Mahlzeiten und Medis wurden gebracht, aber niemand fragte, ob ich Hilfe brauche. Das Zimmer war nicht wirklich geeignet. Je nachdem, wie das Bett stand, kam ich mit dem Rollstuhl entweder nicht bis zum Tisch oder nicht um das Bett herum. Im Bad hängte das Personal die Tücher immer wieder auf die für mich unerreichbaren Stangen, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Sorry, Corona...

Klar, wegen Corona herrschte Ausnahmezustand, und Rücksicht auf das Personal (nur im Notfall läuten!) ist für mich selbstverständlich. Doch einmal am Tag könnte doch jemand von sich aus kurz den Kopf ins Zimmer strecken und fragen, ob die bauchoperierte Rollstuhlfahrerin vielleicht eine helfende Hand brauchen kann. Mein Arzt war nur im Belegschaftssystem anwesend und wegen Covid spürbar am Limit. Fast alles lief über das Pflegepersonal, das ich mehr oder weniger nur sah, wenn mir der Blutdruck gemessen oder Medikamente gebracht wurden.

Dass ich eine Patientin mit chronischen Schmerzen bin und die Schmerzbehandlung nach einer solchen Operation vielleicht anders aussehen könnte, nahm man nicht wirklich zur Kenntnis. Die Aussagen der Pflege reichten vom Rat, mehr Schmerzmittel zu verlangen («Der Doktor will Sie schmerzfrei haben...»), bis zur Bemerkung, dass ich mit so vielen Schmerzmitteln im Körper nicht nach Hause könne...

«Kommen Sie nur bei einem Notfall wieder»

Als dann endlich das negative Testresultat vorlag, ergriff ich die «Flucht» und wollte nur noch nach Hause, Schmerzen hin oder her. Einen Termin für eine Nachkontrolle konnte mein Arzt mir nicht geben. Ich solle nur wiederkommen, wenn ein Notfall vorliege, meinte er.

Fazit: Bei allem Verständnis für die besondere Belastung des medizinischen Personals fühlte ich mich in dieser ganzen Zeit extrem allein gelassen. Auch mein Wissen über meinen Körper, das ich in meinem langen Leben und bei vielen früheren Spitalaufenthalten erworben habe, wurde nicht ernst genommen. Die Erinnerung an diese Erfahrung habe ich psychisch noch nicht verarbeitet; sie beschäftigt und belastet mich bis heute.»

netzbrief avanti donne
Frau, Behinderung & Gesellschaft, Nr. 18/2020

Erfahrungen nutzen

Die Erwartung, dass Gesundheitsfachpersonen über alle besonderen Bedürfnisse von PatientInnen mit Behinderung Bescheid wissen müssten, erweist sich leider oft als unrealistisch. Betroffene können das Risiko von stressigen Wortwechseln, Missverständnissen und Enttäuschungen aber reduzieren.

Wichtig ist, dass sie ihre Erfahrungen aufschreiben und teilen, wie Frau B. im Beispiel nebenan. Andere Betroffene – und beim nächsten Mal auch sie selbst – können sich dadurch auf einen Spitalaufenthalt oder Arztbesuch besser vorbereiten.

Für Frauen mit Behinderung bietet avanti donne nähere Informationen zum Thema und bei Bedarf auch Workshops an.

Auskunft bei der Geschäftsstelle:
info@avantidonne.ch

SONDEREINSATZ DER IVB-STRICKMANNSCHAFT

Seit 1972 betreibt die IVB Behindertenselbsthilfe einen Verkaufsstand auf dem Petersplatz an der Basler Herbstmesse. Neben nützlichen Dingen für den Haushalt (Waschlappen, Staubtücher, etc.) werden von Freiwilligen und behinderten Mitgliedern handgestrickte Wolle-Artikel (Socken, Handschuhe, Jäckchen, etc.) angeboten.



In diesem Jahr musste die Herbstmesse wegen der Corona-Pandemie ausfallen. Doch mit dieser Absage wollte sich unsere engagierte Strickmutter, Frau Theresia Hötzenauer, nicht abfinden. Mit ihren beiden eifrigsten Helferinnen Sibylle Saner und Annemarie Erismann suchten sie zusammen mit der Vereinssekretärin Kristina Todosijevic nach alternativen Verkaufsmöglichkeiten. Dank dem grosszügigen Entgegenkommen des Flying Tiger-Ladens durfte die IVB ihre Strickwaren an drei Oktober-Samstagen unter der Arkade des ehemaligen Schuhhauses Deiss am Basler Marktplatz feilbieten. Dank dem tollen und überhaupt nicht selbstverständlichen Einsatz unserer Strickmutter und ihrer Helferinnen konnte ein schöner Verkaufserlös erzielt werden. Diesen Batzen wird die IVB bei ihren nächsten Anlässen zugunsten der behinderten Vereinsmitglieder einsetzen. Deshalb auch an dieser Stelle ein ganz herzliches und grosses Dankeschön an die IVB-Strickcrew.

TERMINKALENDER 2021

07. Februar 2021	IVB Lotto-Nachmittag im Kronenmattsaal Binningen
07. Mai 2021	Museumsnacht Basel mit IVB-Shuttle-Bussen
16. Mai 2021	IVB Generalversammlung im Kronenmattsaal Binningen
20. Juni 2021	IVB-Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen
20. August 2021	37. «Em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand
29. August 2021	IVB-Schweizerreise
Oktober 2021	Basler Herbstmesse mit Strickstand auf dem Petersplatz
November 2021	IVB-Sondervorstellung Häbse-Theater
19. Dezember 2021	IVB-Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten

OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR
«GANZ SCHÖN ALT» AUS.

**DANKE FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG!**

PC 40-14018-0 / WWW.IVB.CH



IVB

BEHINDERTENTRANSPORT

Steinschlag auf der Frontscheibe?

Frontscheibenersatz und Reparaturen

steinschlag-gmbh.ch

Service vor Ort

079 401 89 97

RehaHuus
Fachgeschäft mit Rolli Werkstatt



Leichter (AHV)
Standard-Rollstuhl
ab CHF 890.-, exkl. MwSt.

- komfortabel
- anpassbar
- zuverlässig

Telefonalarm vita•tel

Der schlaue Telefonalarm kombiniert mit Soforthilfe. Dazu das moderne, wasser-dichte Armband. Weitere Aus-künfte in unserem Geschäft.



Sie erhalten bei uns Rollstühle, Scooter, E-Stühle, Pflegebet-ten, Badelift, Gehhilfen, Kleider, Inkontinenzartikel, Höhen-differenzen, Kissen etc. **Kostenlose Beratung in unserem Geschäft oder bei Ihnen zu Hause.** Wir freuen uns auf Sie!

Stefan Pfiffner und Team

Öffnungszeiten: Mo 13-17 Uhr • Di-Fr 9-12 Uhr und 13-17 Uhr

Reha-Huus GmbH Tel.: 061 712 30 41 www.rehahuus.ch
Kägenhofweg 2-4
4153 Reinach Natel: 078 920 30 41 info@rehahuus.ch



**Wir bieten Wohn- und
Arbeitsplätze für Menschen
mit Behinderung.**

Mit 70 Wohnplätzen und 140 Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung schaffen wir Per-spektiven.

Jeder Wohn- und Arbeitsplatz ist nach den individuellen Bedürf-nissen eingerichtet und ermög-licht ein selbständiges Leben sowie ein sinnvolles qualifiziertes Arbeiten.

Kontaktieren Sie uns!



**Wohn- und Bürozentrum
für Körperbehinderte**
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77



**Ihre Spende
in guten Händen**
Spendenkonto 40-1222-0

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins 2021!



Basler Orthopädie
René Ruepp AG



DRUCK

PLAKATE

PLÄNE

BROSCHÜREN

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN

GESTALTUNG

WEBDESIGN



ettermedia.swiss
Ein Familienunternehmen

Birsigalstrasse 5
CH-4153 Reinach

T. +41 61 711 16 90
F. +41 61 713 23 44

www.ettermedia.swiss
info@ettermedia.swiss

powered in
switzerland



**Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel**

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

**Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel**